



Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2016



Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

nach einem ereignisreichen Geschäftsjahr freuen wir uns, Ihnen den Geschäftsbericht 2016 vorlegen zu können.

Während sich der Abrechnungsverband der Pflichtversicherung aufgrund seiner Umlagefinanzierung erneut erfreulich stabil zeigte, manifestierten sich die negativen Auswirkungen der anhaltenden Niedrigzinsphase. Nicht nur Banken und Versicherungen mussten aufgrund dessen Verluste hinnehmen, auch unser kapitalgedeckter Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung wies erneut einen Verlust aus.

Die ZVK steuert bereits seit Beginn der Niedrigzinsphase mit einer Reihe von Maßnahmen einer sinkenden Rendite ihrer Finanzanlagen entgegen.

So konnte in Finanzanlagen investiert werden, deren Rendite noch über dem Marktniveau lag und die gleichzeitig den hohen Sicherheitsansprüchen der ZVK gerecht wurden. Weiter wurden Planungen konkretisiert, die Ertragskraft des Immobilienportfolios durch eigene Neubauten zu steigern.

Aufgrund dieser vielfältigen Bemühungen konnte ein steiles Abfallen der Rendite zwar verhindert werden, jedoch bleibt die Rendite unter den erforderlichen Zinsanforderungen, wodurch die nachhaltige Finanzierung der kapitalgedeckten freiwilligen Finanzierung gefährdet ist. Um die Leistungsfähigkeit auch hier langfristig garantieren zu können, wurde u.a. beschlossen, den Tarif 2009/2009U in der freiwilligen Versicherung zu schließen und einen neuen Tarif 2017 zu eröffnen, welcher flexibler auf das aktuelle Zinsniveau reagieren kann. Dies bedeutet zwar einen niedrigeren Garantiezinssatz für alle neuen Verträge, jedoch auch eine schnellere Ausschüttung von Bonuspunkten. Damit bleibt die ZVK aufgrund ihrer günstigen Kostenstruktur für alle Versicherten weiterhin ein attraktiver Partner in der zusätzlichen betrieblichen Altersversorgung.

Engagiert haben wir uns im Jahr 2016 intensiv beim Thema Wohnen. Wir haben erheblich in die 2.400 Bestandswohnungen investiert; insbesondere in die energetische Modernisierung von Fassaden, Fenstern und Dächern. Weiterhin haben wir konkret an unserer Wohnungsbauoffensive gearbeitet und Planungen zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums ergriffen, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Hier entstehen ca. 90 zusätzliche Wohnungen. Dabei verfolgen wir das Ziel, qualitätsvollen, aber bezahlbaren Wohnraum vorzuhalten und zu schaffen.



Als Partner der „Klima-Allianz Hannover 2020“ ist uns der Klimaschutz ein wichtiges Thema; seit 2007 konnten wir in unseren Wohngebäuden sowohl den Energieverbrauch als auch die Treibhaus-Emissionen um mehr als 20% senken.

Insgesamt blicken wir auf ein erfolgreiches Jahr zurück und freuen uns auf die neuen Herausforderungen im kommenden Geschäftsjahr. Abschließend bedanken wir uns bei all unseren Mitgliedern, Versicherten und den Gremien für das entgegengebrachte Vertrauen; bei unseren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die erfolgreiche Arbeit und nicht zuletzt bei der Aufsichtsbehörde für die Unterstützung und die gute Begleitung.

Hannover, im Juli 2017

Annette Roling
- Geschäftsführerin -

Carsten Fischer
- stv. Geschäftsführer -

I. ALLGEMEINES	6
1. Aufgaben und Rechtsgrundlagen	6
2. Organe der ZVK Hannover	7
3. Verantwortlicher Aktuar	9
4. Mitgliedschaften	10
II. LAGEBERICHT 2016	12
1. Allgemeines	12
1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	12
1.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
1.3 Feststellungen des Verantwortlichen Aktuars	16
2. Vergleich der Rechnungsergebnisse 2015 und 2016	19
2.1 Vorbemerkungen	19
2.2 Basiszahlen	20
2.3 Veränderungen der Erträge	21
2.4 Veränderungen der Aufwendungen	23
3. Entwicklung ausgewählter Bereiche	27
3.1 Pflichtversicherung	27
3.2 Freiwillige Versicherung	31
3.3 Entwicklungen im Personalbereich	32
4. Risiko- und Prognosebericht	35
4.1 Allgemeine Hinweise	35
4.2 Risikobericht	35
4.3 Prognosebericht	43
4.4 Nachhaltigkeitsbericht	46

III. JAHRESABSCHLUSS 2016	47
1. Gesamtbilanz der ZVK Hannover	47
2. Gewinn- und Verlustrechnung der ZVK Hannover	49
3. Anhang zum Jahresabschluss	50
3.1 Darstellungsform und Gliederung des Jahresabschlusses	50
3.2 Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden	50
3.3 Angaben zur Bilanz	52
3.4 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	59
3.5 Pflichtangaben gem. § 23 Eigenbetriebsverordnung	68
3.5 Anlagenübersicht per 31.12.2016	71
IV. STATISTIKEN	72
BERICHT DES VERWALTUNGSRATES	75

I. Allgemeines

1. Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Die ZVK Hannover, gegründet am 01.01.1944, versteht sich heute als zuverlässiger und moderner Dienstleister für die betriebliche Altersversorgung mit der Hauptaufgabe, die tarifvertraglich geregelte zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung der Beschäftigten ihrer Mitglieder zu gewährleisten. Als aktuelle Rechtsgrundlagen dienen § 25 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD), vergleichbare Tarifverträge der Mitglieder oder Betriebsvereinbarungen, der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K), das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG § 130, ZVK als Sondervermögen) sowie die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (Satzung) in der jeweils aktuellen Fassung.

Durch das Tarifrecht können die Beschäftigten nur bei solchen Zusatzversorgungseinrichtungen versichert werden, deren Versicherungssystem auch den jeweiligen tariflichen Regelungen entspricht. Daher ist jede Zusatzversorgungskasse verpflichtet, Rechtsgrundlagen und Handeln an das jeweils geltende Tarifrecht anzupassen. Eigene Handlungsspielräume im Leistungs- und Versichertenrecht sind im Bereich der Pflichtversicherung, selbst bei starken exogenen Veränderungen, beispielsweise bei der Biometrie, in der Verzinsung, der allgemeinen Tarifentwicklung oder der Mitgliederzahl, nicht vorgesehen.

Für die Beschäftigten der Mitglieder besteht zusätzlich zur Pflichtversicherung die Möglichkeit, den Aufbau einer privaten kapitalgedeckten Altersversorgung (freiwillige Versicherung) über die staatliche Förderung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) zu realisieren (siehe Punkt 3.2). Die kapitalgedeckte freiwillige Versicherung wird getrennt von der Pflichtversicherung in einem weiteren Abrechnungsverband verwaltet und bietet durch eine attraktive Garantieverzinsung, geringe Verwaltungskosten, flexible Beitragszahlung, mögliche Kapitalauszahlung und eine jährliche Dynamisierung von 1 % der Rentenleistung eine weitere Säule zur Ergänzung der gesetzlichen und betrieblichen Rente.

Die ZVK Hannover steht durch die tarif- und satzungsrechtlichen Beschränkungen in der Pflichtversicherung nicht in einem Wettbewerb mit anderen Versicherungsunternehmen oder Pensionskassen sowie anderen Zusatzversorgungseinrichtungen. In der freiwilligen Versicherung besteht im Rahmen der Entgeltumwandlung sowie für Verträge mit Riester-Förderung eine formale Wettbewerbssituation, da bei ihr entsprechende Rahmenvereinbarungen mit den Arbeitgebern abzuschließen sind, welche diese ab einer bestimmten Größe am Markt ausschreiben müssen.

Die Rechtsaufsicht über die ZVK Hannover nimmt das Ministerium für Inneres und Sport wahr. Die Zuständigkeit für die laufende Prüfung der Geschäfte und die Abschlussprüfung liegt beim Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Hannover. Das Rechnungsprüfungsamt erteilt in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

2. Organe der ZVK Hannover

Organe der Zusatzversorgungskasse sind der Verwaltungsrat, die Leitung der Kasse und die Geschäftsführung.

2.1. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist das Aufsichtsgremium über die laufende Arbeit der Kasse und beschließt über nahezu alle wichtigen Angelegenheiten. Seine Zusammensetzung und seine Zuständigkeiten sind in den §§ 5 und 6 der Satzung der ZVK Hannover dargelegt. Der Verwaltungsrat besteht aus acht Mitgliedern: vier Vertretern der Verwaltung und vier Vertretern der Versicherten. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig.

Vertreter der Verwaltung sind:

- die Leitung der ZVK Hannover (personengleich mit dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover) bzw. seine berufene ständige Stellvertretung. Die Leitung der ZVK Hannover führt zugleich den Vorsitz im Verwaltungsrat.
- drei Mitglieder der allgemeinen Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover, die auf Vorschlag des Oberbürgermeisters vom Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover bestimmt werden.

Vertreter der Versicherten sind:

- der oder die Vorsitzende des Gesamtpersonalrates der Landeshauptstadt Hannover.
- drei vom Gesamtpersonalrat der Landeshauptstadt Hannover gewählte Mitglieder aus dem Kreise der Versicherten.

Zum Jahresende 2016 gehörten dem Verwaltungsrat an:

Vorsitzender

Prof. Dr. Marc Hansmann

**Vertreter der Verwaltung
ordentliche Mitglieder**

Holger Ulbrich

Kirsten Bitsch

Helga Diers

Vertreter

Tilo Hußmann

Martina Kappei

Thomas Kallenberg

**Vertreter der Versicherten
ordentliche Mitglieder**

Karin Gödecke

Brit Danielmeier

Monika Hartwich

Martin Bühre

Vertreter

Brit Danielmeier

Raffaele Napolitano

Karsten Schackla

Frank Schröder

Im Berichtsjahr 2016 fanden vier Verwaltungsratssitzungen mit folgenden wesentlichen Themenschwerpunkten statt:

- | | |
|-------------------|---|
| 06.04.2016 | - Beschluss zur Einrichtung eines Beirates des Verwaltungsrates |
| 22.06.2016 | - Beschluss zur Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen in der Freiwilligen Versicherung |
| 28.09.2016 | - Beschluss über die Vorlage des Jahresabschlusses 2015 und die Entlastung der Geschäftsführung der ZVK an den Rat der Landeshauptstadt Hannover
- Beschluss über die Vorlage des Wirtschaftsplans 2017/2018 sowie der mittelfristigen Finanzplanung an den Rat der Landeshauptstadt Hannover
- Beschluss über die 13. Änderung der Satzung der ZVK |
| 07.12.2016 | - Grundsatzbeschluss in der Freiwilligen Versicherung zur Einführung eines neuen Tarifes 2017 sowie der Einrichtung einer verbandsübergreifenden Rücklage |

2.2. Leitung der ZVK Hannover

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover ist gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung der Leiter der ZVK Hannover. Er hat – mit Wirkung vom 18.01.2008 –

Herrn Stadtkämmerer Prof. Dr. Marc Hansmann

zum ständigen Vertreter in dieser Funktion bestellt.

2.3. Geschäftsführung der ZVK Hannover

Gem. § 3 Abs. 2 a) der Satzung bestellt die Leitung der Kasse im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat die Geschäftsführung und deren Stellvertretung. Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Geschäftsführung durch

Frau Annette Roling

und die Funktion der stellvertretenden Geschäftsführung durch

Herrn Carsten Fischer

wahrgenommen.

3. Verantwortlicher Aktuar

Der Verwaltungsrat der ZVK Hannover hat gem. § 6 Abs. 4 der Satzung am 25.09.2013 Herrn Dr. Friedemann Lucius (Heubeck AG) als Verantwortlichen Aktuar bestellt. Er prüft gem. § 7 der Satzung jährlich die Finanzlage der Kasse. Dabei hat er zu beurteilen, ob die dauerhafte Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen der Kasse weiter gewährleistet ist. Er hat zu bestätigen, dass die Rückstellungen für die Pflichtversicherung und die freiwillige Versicherung den versicherungstechnischen Geschäftsplänen entsprechen. Dazu erstellt er neben dem versicherungsmathematischen Gutachten zur Bestimmung der Deckungsrückstellung jährlich den Bericht zur Finanzlage des Wirtschaftsjahres mit Vorschlägen zur Überschussverwendung.

Mitgliedschaften

Die Mitglieder der ZVK Hannover sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale und interkommunale Einrichtungen, kommunalnahe Wirtschaftsunternehmen sowie soziale, kulturelle und pädagogische Bildungseinrichtungen.

AirITSolutions GmbH
AirITSystems GmbH
Allergie- und Hautklinik Norderney
APA Klinik Norderney
AWO Bezirksverband Hannover e.V.
AWO Gesundheitsdienste Betreuung gGmbH
AWO Gesundheitsdienste gGmbH
AWO Kreisverband Hildesheim-Alfeld e.V.
AWO Kreisverband Rotenburg/Wümme e.V.
AWO Region Hannover-Stadt
AWO Soziale Dienste gGmbH
AWO Trialog gGmbH Sozialpsychiatrie
AWO Wohnen und Pflegen Culinaria GmbH

Bildungsvereinigung Arbeit und Leben e.V.
Bildungs- und Tagungszentrum Ostheide
Bildungszentrum Heimvolkshochschule Hustedt

DaVita Süd-Niedersachsen
Deister-Süntel Klinikpartner GmbH
Deutsche Messe AG
Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe
DIAKOVERE
DRK Krankenhaus Clementinenhaus
DWA e.V. (vormals Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e.V.)

Ev.-luth. Marahrens-Heim-Volkshochschule Loccum - Kirchliche Verwaltungsstelle –

Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH

Gemeinnützige Gesellschaft für Behindertenarbeit mbH
Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH
Großmarkt Hannover GmbH

Hannoversche Informationstechnologien AöR
Hannover Congress Centrum
Hannoverania Seniorenpflege GmbH
Hannoversche Kinderheilstätte
Hannoversche Werkstätten gem. GmbH - Einrichtung für Menschen mit Behinderung -
Hannoverscher Rennverein e.V.
Hannoversches Schützenfest e.V.
HRG Hannover Stadt mbH & Co. KG

KLAX Niedersachsen gGmbH
Klinikum Hann. Münden GmbH
Klinikum Region Hannover GmbH
Kommunaler Arbeitgeberverband Niedersachsen e.V.
Kraftwerk Mehrum GmbH
KRH Labor GmbH
KRH Servicegesellschaft
Kunstverein Hannover e.V.

Landeshauptstadt Hannover
Landesverband der VHS Niedersachsens e.V.
Ländl. Erwachsenenbildung in Niedersachsen e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger
Behinderung gGmbH

Nds. Bund für freie Erwachsenenbildung e.V.
Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH
Niedersächsischer Landkreistag
Niedersächsischer Städtetag
Niedersächsisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V.

Regio Bus Hannover GmbH
Region Hannover

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hannover
St. Nikolai Stift zu Hannover
Stadt Laatzen
Stadtwerke Hannover AG
Stift zum Heiligen Geist
Syltklinik gGmbH

TBS Niedersachsen gGmbH

Union Boden GmbH

Verein niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V.

Wasserverbandstag Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt e.V.
Wilhelm-Busch-Gesellschaft e.V.
Winnicott Institut

Wohnungsgenossenschaft Hann.-Herrenhausen und Umgebung e.G.

Zoo Hannover GmbH
Zweckverband Abfallwirtschaft (AHA)

Der Mitgliederbestand der ZVK Hannover zum 31.12.2016 zeichnet sich weiterhin durch eine hohe Heterogenität aus, wobei der Schwerpunkt der 70 Mitglieder im kommunalen Bereich zu finden ist. Im Bestand hat es gegenüber dem Vorjahr (67 Mitglieder) drei Teilausgliederungen sowie einen Trägerwechsel gegeben. Die betreffenden Pflichtversicherten dieser Mitglieder blieben weiter im Bestand der Pflichtversicherten der ZVK Hannover.

II. Lagebericht 2016

1. Allgemeines

1.1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Geschäftsgrundlage im Berichtsjahr 2016 bilden die „Satzung der ZVK Hannover“ vom 12.09.2002 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 16.07.2015 sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Der Verwaltungsrat der ZVK Hannover hat über die am 16.12.2016 in Kraft getretene 13. Änderungssatzung beschlossen. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt am 26.01.2017. Die Abrechnungsverbände der Pflicht- und freiwilligen Versicherung werden auf Grundlage der jeweiligen Technischen Geschäftspläne geführt.

1.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Vermögenslage

	2016	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	31,8	43,0	-11,2	-26,0
Kapitalanlagen	412.291,0	398.489,4	13.801,6	3,5
Sonstige Vermögensgegenstände	136,6	147,7	-11,1	-7,5
Summe gem. Anlagenspiegel	412.459,4	398.680,1	13.779,3	3,5

Zum Stichtag 31.12.2016 beträgt das bilanzielle Anlagevermögen gem. Anlagenspiegel (vgl. III. 3.6) 412,5 Mio. € und liegt um 13,8 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die Steigerung im Bereich der **Kapitalanlagen** beruht auf einer Erhöhung des Wertpapierbestandes um 2,3 Mio. € auf 244,1 Mio. €, einer Erhöhung der kommunalen Schuldscheindarlehen um 12,3 Mio. € auf 19,3 Mio. € und der Erhöhung des Immobilienvermögens durch Modernisierungsmaßnahmen um 7,4 Mio. € auf 114,9 Mio. €. Kompensierend wirkte der Abbau der Termin- und Tagesgeldbestände um 8,2 Mio. € auf 34,0 Mio. €. Die Anlageform Leasing ist 2016 ausgelaufen.

Finanzlage

Im Jahr 2016 bildeten erneut das niedrige Zinsniveau, ein moderates Wirtschaftswachstum sowie eine geringe Inflationsrate die Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt. Der Rat der Europäischen Zentralbank beschloss im März 2016 die Ausweitung geldpolitischer Sondermaßnahmen mit der Aufstockung der monatlichen Wertpapierankäufe von 60 auf 80 Mrd. €. Ab Juni wurden Unternehmensanleihen in die Ankäufe einbezogen und zusätzlich wurde der bereits negative Einlagezins weiter auf -0,4 % gesenkt.

Die Finanzmärkte haben beherrscht auf die Entscheidungen Großbritanniens zum Ausstieg aus der Europäischen Union sowie auf den Ausgang der amerikanischen Präsidentschaftswahlen reagiert: die meisten Banken hatten das Brexit-Szenario hinreichend ernst genommen und sich entsprechend darauf vorbereitet. Die unmittelbaren Auswirkungen dieser Entscheidung wurden zusätzlich begrenzt durch die bessere Liquiditätsregulierung und Kapitalausstattung der Banken. Überraschend war der Wahlausgang der amerikanischen Präsidentschaftswahlen: Das nach der Wahl angekündigte kreditfinanzierte Investitionsprogramm und die Steuersenkungen eröffneten Spekulationen hinsichtlich der Kursentwicklung an den US-Finanzmärkten. Die europäische Wirtschaft hat trotz dieser Ereignisse den Wachstumstrend fortgesetzt und verzeichnete zum Jahresende einen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 1,7 %. Maßgeblich waren die Binnennachfrage, günstige Finanzierungsbedingungen für Unternehmen, ein niedriger Ölpreis sowie positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt, mit der niedrigsten Arbeitslosenquote seit 2009.

Mit einer sich abzeichnenden wachsenden Auslastung der Produktionskapazitäten und steigenden Löhnen dürfte die Inflation in Europa wieder steigen, was direkte Auswirkungen auf die Geldpolitik der EZB haben sollte. Der Rat der Europäischen Zentralbank hat zunächst im Dezember 2016 beschlossen, das Wertpapierankaufprogramm bis zum Jahresende 2017 fortzusetzen, gleichzeitig aber die monatlichen Käufe wieder auf 60 Mrd. € zu reduzieren. Die expansiv ausgerichtete Geldpolitik der EZB führt zu einem sehr niedrigen Renditeniveau. Die ZVK Hannover hat die Aufgabe, in diesem schwierigen Zinsumfeld die Finanzierbarkeit der betrieblichen Altersversorgung sicherzustellen.

Die Rendite für den Gesamtbestand der Finanz- und Immobilienanlagen der ZVK Hannover ist mit 2,87 % im Vergleich zum Vorjahr (3,00 %) rückläufig. Die Renditen für die Abrechnungsverbände der Pflichtversicherung und der freiwilligen Versicherung der ZVK Hannover werden getrennt ermittelt.

Die Rendite der Pflichtversicherung - bestehend aus der Rendite für die Finanzanlagen und der Rendite für die Immobilien - beträgt 2,83 % (Vorjahr: 3,04 %).

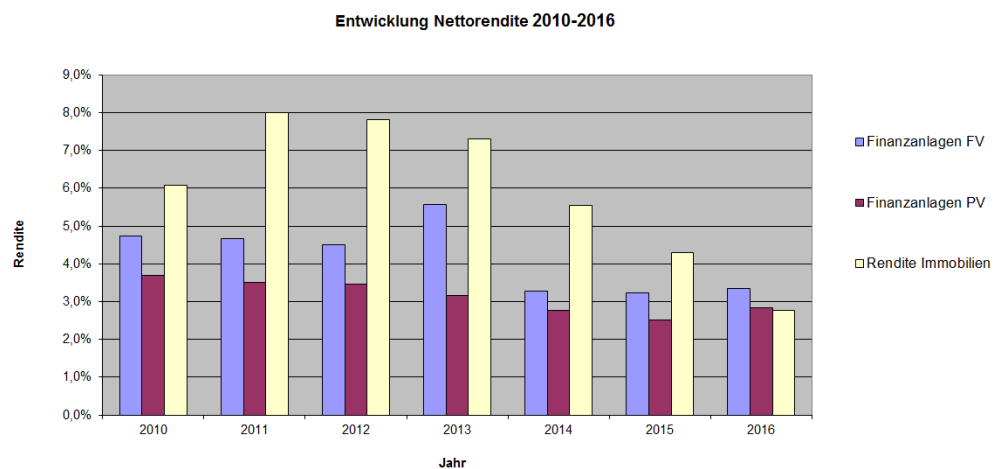
Die Rendite für den Finanzanlagenbereich der Pflichtversicherung ist auf 2,85 % gestiegen und liegt damit 0,33 %-Punkte über der Rendite des Vorjahres (2,52 %). Der durchschnittliche Zinssatz bei Neuanlagen beträgt 2016 in diesem Abrechnungsverband 2,54 %. Im Vorjahr lag der Zinssatz für Neuanlagen infolge von Liquiditätssteuerungsmaßnahmen bei 1,90 %, was sich auch in der Rendite des Vorjahres niederschlug.

Die Rendite für den Immobilienbereich der Pflichtversicherung liegt aktuell bei 2,78 % (Vorjahr: 4,29 %). Maßgeblich hierfür sind hohe Investitionen in den Immobilienbestand (energetische Sanierungen bzw. Gestaltung der Außenanlagen) sowie deutlich gestiegene Aufwendungen im Bereich der baulichen Unterhaltung durch

Sonderprojekte oder neue gesetzliche Vorgaben (Dachbodendämmung, Fassadeninstandsetzung). Die gestiegenen Mieterträge können diese Mehr-aufwendungen nicht voll kompensieren. Aufgrund von Gesetzesvorgaben und Marktgegebenheiten können diese Investitionen nicht vollständig auf die Mieten umgelegt werden.

Die Rendite der freiwilligen Versicherung ergibt sich ausschließlich aus der Rendite des Finanzanlagenbereichs, da in diesem Abrechnungsverband keine Immobilien gehalten werden. Im Jahr 2016 wurde eine Rendite von 3,34 % (Vorjahr: 3,23 %) erzielt. Die Neuanlagen der freiwilligen Versicherung haben im Jahr 2016 einen durchschnittlichen Zinssatz von 2,69% (Vorjahr: 2,94 %).

Nachstehende Grafik gibt einen Überblick über die Entwicklung der letzten Jahre:



Weitere inhaltliche Bewertungen sind dem Prognose- und Risikobericht (vgl. II. 4) zu entnehmen.

Ertragslage

Die Erträge im Geschäftsjahr 2016 liegen mit 137,4 Mio. € um 6,4 Mio. € über dem Vorjahreswert. Der Ertrag aus Umlagen und Sanierungsgeldern sowie Beiträgen erhöhte sich von 103,6 Mio. € im Vorjahr um 3,6 Mio. € auf 107,2 Mio. €. Die Gründe für diesen Anstieg sind neben der Zunahme der Anzahl der Pflichtversicherten insbesondere die Auswirkungen der unterjährigen Tarifierhöhungen. In der Ertragslage des Immobilienbereiches sind unter Nichtberücksichtigung der ertragswirksamen Buchungen der Betriebskosten Erträge des Immobilienbereiches mit 13,0 Mio. € zu verzeichnen (+ 0,5 Mio. €). Dies begründet sich primär durch den Anstieg bei den Sollmieterträgen und gleichzeitigem Rückgang der Erlösschmälerungen durch Wohnungsleerstände. Die Erträge aus Finanzanlagen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. € auf 8,3 Mio. € an. Infolge der Auflösung einer Prozesskostenrückstellung in Höhe von 2,2 Mio. € sowie den um 99,4 T€ niedrigeren Erstattungsbetrag der ZVK der Sparkassen in Emden an die ZVK Hannover, übertreffen die Sonstigen Erträge mit 5,4 Mio. € den Vorjahresbetrag um 2,0 Mio. €

Im Geschäftsjahr 2016 haben sich die Aufwendungen insgesamt um 6,5 Mio. € auf 137,6 Mio. € erhöht. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen von 97,5 Mio. € um 0,9 Mio. € auf 98,4 Mio. €. Die Aufwendungen für Überleitungen an andere Kassen erhöhten sich von 1,8 Mio. € um 0,4 Mio. € auf 2,2 Mio. €. Bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb liegen insbesondere aufgrund einer Rückstellungsbildung die gebuchten Beträge mit 3,8 Mio. € um 2,6 Mio. € über dem Vorjahreswert. Daneben ist ein Anstieg bei den Aufwendungen für Kapitalanlagen von insgesamt 1,9 Mio. € zu verzeichnen. Die für die Abrechnungsverbände der Pflicht- und freiwilligen Versicherung erforderlichen Aufwendungen zur Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen liegen mit 19,0 Mio. € um 0,6 Mio. € über dem Vorjahreswert von 18,4 Mio. €

1.3. Feststellungen des Verantwortlichen Aktuars

Versicherungsmathematische Deckungsrückstellungen

Mit dem Versicherungsmathematischen Gutachten des Aktuars wird das *versicherungsmathematische* Deckungskapital zum Bilanzstichtag bestimmt. Innerhalb des Kassenvermögens wird dabei für die Pflichtversicherung und die freiwillige Versicherung jeweils eine eigene Deckungsrückstellung ermittelt; darüber hinaus erfolgt für die freiwillige Versicherung eine weitere Differenzierung nach den Tarifen 2002 und 2009/2009U. Grundlage für die Berechnung sind u.a. die jeweiligen Technischen Geschäftspläne und die personenbezogene Auswertung des Versicherungsbestandes der ZVK Hannover.

Der Verantwortliche Aktuar hat in der Pflichtversicherung eine Bruttodeckungsrückstellung in Höhe von 1.762,2 Mio. € ermittelt.

Pflichtversicherung

	2016	2015	Veränderung	
Anwartschaften	872.510.921	846.833.343	25.677.578	3,0%
Ansprüche	871.371.769	866.329.980	5.041.789	0,6%
Netto-Deckungsrückstellung	1.743.882.690	1.713.163.323	30.719.367	1,8%
Verwaltungskosten	18.311.241	17.888.714	422.527	2,4%
Brutto-Deckungsrückstellung	1.762.193.931	1.731.052.037	31.141.894	1,8%

Die Bewertung der Deckungsrückstellung in der freiwilligen Versicherung in den Tarifen 2002 und 2009/2009U beträgt nach aktuarieller Berechnung 35,7 Mio. €

Freiwillige Versicherung

	2016	2015	Veränderung	
Anwartschaften	29.692.450	27.503.351	2.189.099	8,0%
Ansprüche	5.665.644	4.542.902	1.122.742	24,7%
Netto-Deckungsrückstellung	35.358.094	32.046.253	3.311.841	10,3%
Verwaltungskosten	373.708	335.281	38.427	11,5%
Brutto-Deckungsrückstellung	35.731.802	32.381.534	3.350.268	10,3%

Für diese Berechnung wurden die Bestände der nachfolgenden Bestandsgruppen herangezogen: aktiv Versicherte (1.620), beitragsfrei Versicherte (518) und Leistungsempfänger (381). Daneben sind die Berechnungsgrundsätze und zu verwendenden Rechnungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben, dies bedeutet u.a.:

Freiwillige Versicherung

Verträge	Tarif 2002	Tarif 2009	2009U
	bis zum 31.12.2009	ab dem 01.01.2010	ab dem 21.12.2012
Biometrie			
Sterbetafel	RT 2005 G	RT 1998	
Modifikation für Todesfallwahrscheinlichkeit	+15 Jahre Generationenverschiebung	spez. Mod. lt. Technischem Geschäftsplan	
Modifikation für Erwerbsminderung	60% IX	Männer 50% IX Frauen 70% IX	
Rechnungszins			
Anwartschaftsphase	3,75%	2,75%	
Rentenphase	3,75%	2,75%	
Rentenanpassung	1,0 % p.a.	1,0 % p.a.	
Pensionierungsalter	65	65	
Abschläge für vorzeitigen Rentenbezug	0,3% für jeden Monat vor Alter 65 bei Altersrente bzw. 63 bei EM-Rente, max. 10,8 %	0,5 % für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme vor Alter 65	

Ergebnis und Vorschlag zur Überschussverwendung

Aus der fiktiven *versicherungstechnischen* Rechnung für den Abrechnungsverband der Pflichtversicherung ergibt sich für das Jahr 2016 ein Fehlbetrag von 18,6 Mio. €. Im Vergleich zum Ergebnis 2015 liegt der Fehlbetrag damit um 9,8 Mio. € höher. Die wesentliche Abweichung zum Vorjahr liegt insbesondere im Kapitalanlageergebnis (- 8,1 Mio. €).

Im Hinblick auf die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der Kasse bleibt im Bericht des Verantwortlichen Aktuars für den Abrechnungsverband der Pflichtversicherung Folgendes festzuhalten:

Die Finanzierungssätze sind unter der Annahme einer langfristig erzielbaren Vermögensverzinsung von 3,5 % p. a. bemessen. Diese Sollverzinsung wurde im Berichtsjahr nicht erreicht und wird wegen der anhaltenden negativen Zinsentwicklung zunehmend schwieriger. Aufgrund des Finanzierungsverfahrens und des vorhandenen Vermögens besteht jedoch kein akuter Handlungsbedarf. Es genügt, neuere Erkenntnisse in die Bestimmung des Finanzierungssatzes für den nächsten Deckungsabschnitt einfließen zu lassen.

Dennoch besteht aus aktuarieller Sicht weiterhin keinerlei finanzieller Handlungsspielraum für die Gewährung von bonuspunktebedingten Leistungserhöhungen, da die (fiktive) versicherungstechnische Vollbilanz auf der Grundlage aktuell angemessener Rechnungsgrundlagen eine Unterdeckung von ca. 613,4 Mio. € ausweist. Der in der Rückstellung für Leistungsverbesserung ausgewiesene Betrag sollte daher nicht für Leistungserhöhungen verwendet, sondern weiter vorgetragen werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für den Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung schließt mit einem rechnerischen Verlust in Höhe von -220,3 T€ ab. Der Vorschlag des Aktuars zur Überschussverwendung sieht vor, den Jahresfehlbetrag mit-

tels Entnahme aus der Verlustrücklage (143,1 T€) und darüber hinaus über eine Auflösung der Rückstellung für Leistungsverbesserung (9,2 T€) zu decken. Ein danach verbleibender Fehlbetrag ist in der Bilanz auszuweisen und im Jahr 2017 durch die geplante abrechnungsverbandsübergreifende Verlustrücklage auszugleichen. Der Anpassungsfaktor gem. Abschnitt D.6 Abs. 2 der AVB des Tarifs 2002 von derzeit 0,75 ist beizubehalten. Bezüglich der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der Kasse im Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung hält der Verantwortliche Aktuar folgendes Ergebnis fest:

Die nachhaltig und dauerhaft zu erzielende Vermögensverzinsung zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Leistungen für den Tarif 2002 liegt in der Größenordnung von 4,02% p.a. und für den Tarif 2009/2009U bei ca. 3,00 %. Die Zinsanforderung für den Tarif 2009/2009U wurde mit 3,30 % übertroffen, die Zinsanforderung für den Tarif 2002 wurde mit 3,34 % wieder verfehlt. Zwar werden derzeit noch Renditen oberhalb von 3,00 % erwirtschaftet, aber die negative Entwicklung des Zinsumfeldes und sinkende Neuanlagerenditen verhindern, dass die im Tarif 2009/2009U zufließenden Neubeiträge so angelegt werden können, dass die Sollzinsanforderung sicher erwirtschaftet werden kann. Vor diesem Hintergrund hat der Verantwortliche Aktuar in Abstimmung mit der Geschäftsführung vorgeschlagen, einen neuen Tarif mit abgesenkten Leistungsgarantien einzuführen sowie zur Deckung von Fehlbeträgen in der freiwilligen Versicherung eine abrechnungsverbandsübergreifende Verlustrücklage einzurichten. Diese ergänzt die satzungsmäßig bereits vorhandenen Verlustrücklagen für kapitalgedeckte Abrechnungsverbände und wird ausschließlich aus freien Eigenmitteln dotiert. Für den Fall, dass in der freiwilligen Versicherung wieder Überschüsse erwirtschaftet werden, sind diese vorrangig für eine Rückerstattung an die von abrechnungsverbandsübergreifenden Verlustrücklage empfangenen Verlustausgleichsbeträge zu verwenden. Der Beschluss über die Einführung eines neuen Tarifs 2017 erfolgte im Verwaltungsrat der ZVK Hannover am 21.06.2017.

2. Vergleich der Rechnungsergebnisse 2015 und 2016

2.1. Vorbemerkungen

Die Mieterträge werden analog zur üblichen Praxis in der Immobilienwirtschaft in der Nettodarstellung abgebildet. Dabei werden die Mieterträge als Sollmieten abzüglich der Erlösschmälerungen (z.B. aufgrund von Leerstand) dargestellt.

Die Erträge der Betriebskostenvorauszahlungen und die Aufwendungen der Betriebskosten werden ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Die Differenz wird mit den Mietern im Laufe des Jahres 2017 abgerechnet.

2.2. Basiszahlen

Vergleich Rechnungsergebnisse 2015 - 2016	Rechnung 2016 (€)	Rechnung 2015 (€)	Veränderung 2016/2015 (€)	in %
1. Umlagen (Sanierungsgeld) und Beiträge	107.210.707,96	103.628.798,71	3.581.909,25	3,5%
a) Pflichtversicherung	103.097.374,04	99.467.128,40	3.630.245,64	3,6%
b) Freiwillige Versicherung	2.388.745,24	2.339.465,80	49.279,44	2,1%
c) Beitragsüberleitungen von anderen ZV-Kassen (PV)	1.715.000,48	1.817.308,13	-102.307,65	-5,6%
d) Beitragsüberleitungen von anderen ZV-Kassen (Freiw. V)	9.588,20	4.896,38	4.691,82	95,8%
2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RKL)	0,00	0,00	0,00	
3. Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
a) Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs. 2 Satz 1 ZVK-Satzung	0,00	0,00	0,00	
b) Freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung	0,00	0,00	0,00	
4. Erträge aus Kapitalanlagen	24.804.575,11	23.979.741,40	824.833,71	3,4%
a) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.521.784,55	15.982.113,31	539.671,24	3,4%
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	8.282.790,56	7.997.628,09	285.162,47	3,6%
5. Sonstige Erträge	5.360.932,04	3.328.284,96	2.032.647,08	61,1%
Summe der Erträge	137.376.215,11	130.936.825,07	6.439.390,04	4,9%
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	98.449.347,74	97.539.565,38	909.782,36	0,9%
a) Pflichtversicherung	98.137.610,26	97.295.383,07	842.227,19	0,9%
b) Freiwillige Versicherung	311.737,48	244.182,31	67.555,17	27,7%
7. Aufwendungen für Beitragsüberleitungen an andere Kassen und Beitragsrückgewähr	2.210.742,17	1.758.353,87	452.388,30	25,7%
a) Pflichtversicherung	2.210.742,17	1.757.843,32	452.898,85	25,8%
b) Freiwillige Versicherung	0,00	510,55	-510,55	-100,0%
8. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen (Zuf. z. Rückl. für künftige Leistungsverbesserungen)	0,00	0,00	0,00	
9. Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen	19.029.254,33	18.392.782,01	636.472,32	3,5%
a) Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs. 2 Satz 1 ZVK-Satzung	15.678.986,33	15.184.452,01	494.534,32	3,3%
b) Freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung	3.350.268,00	3.208.330,00	141.938,00	4,4%
10. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3.817.322,78	1.228.679,16	2.588.643,62	210,7%
11. Aufwendungen für Kapitalanlagen	14.083.203,67	12.193.417,09	1.889.786,58	15,5%
a) Aufwendungen für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.432.616,02	11.534.411,19	1.898.204,83	16,5%
b) Aufwendungen für andere Kapitalanlagen	650.587,65	659.005,90	-8.418,25	-1,3%
12. Sonstige Aufwendungen	6.655,00	7.770,00	-1.115,00	-14,4%
Summe der Aufwendungen	137.596.525,69	131.120.567,51	6.475.958,18	4,9%
Zwischenergebnis der GuV	-220.310,58	-183.742,44	-36.568,14	
13. Einstellung in die Verlustrücklage (Freiwillige Versicherung)	0,00	0,00	0,00	
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (FV)	-220.310,58	-183.742,44	-36.568,14	

2.3. Veränderungen der Erträge

2.3.1. Erträge aus Umlagen (Sanierungsgeld) und Beiträgen

Die Erträge aus **Umlagen, Sanierungsgeldern und Beiträgen** betragen im Berichtsjahr 107.210,7 T€ und liegen um 3.581,9 T€ (+3,5 %) über dem Vorjahreswert. Dies beruht einerseits auf einem Anstieg der Pflichtversicherten um 447 (+1,31 %), zum anderen auf der Tarifierhöhung nach TVöD zum 01.03.2016 mit einer Steigerung von 2,4 %. Die **Beiträge** in der freiwilligen Versicherung befinden sich mit einer Abweichung von 49,3 T€ zu 2015 und einer annähernd gleichbleibenden Anzahl der aktiven Verträge (1.620, +2) auf dem Vorjahresniveau.

Die Erträge aus den **Beitragsüberleitungen** von Versicherten anderer Zusatzversorgungskassen an die ZVK Hannover betragen im Berichtsjahr 1.724,6 T€ (Vorjahr: 1.822,2 T€). Davon entfielen 1.715,0 T€ auf die Pflichtversicherung und 9,6 T€ auf die freiwillige Versicherung. Die Entwicklung dieser Position kann durch die ZVK Hannover nicht beeinflusst werden, da diese von Drittfaktoren (Entscheidungen der Versicherten anderer Versorgungskassen) abhängt.

2.3.2. Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Erträge aus der **Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen** zeigen die Entnahmen aus den Rückstellungen für die Pflicht- bzw. freiwillige Versicherung an. Im Berichtsjahr 2016 sind wie im Vorjahr im Abrechnungsverband der Pflichtversicherung und im Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung keine Entnahmen vorgenommen worden.

2.3.3. Erträge aus Kapitalanlagen

Die Summe der **Erträge aus Kapitalanlagen** wird in der Gewinn- und Verlustrechnung mit 24.804,6 T€ ausgewiesen und liegt damit um 824,8 T€ höher als im Vorjahr. Der wesentliche Anteil mit 16.521,8 T€ resultiert aus dem Immobilienbereich, der gegenüber dem Jahr 2015 eine Ertragssteigerung von 539,7 T€ erzielt hat. Hauptursache ist die Steigerung der Nettomietträge um 383,4 T€ auf 12.478,2 T€. Während die Summe der Sollmietträge um 187,2 T€ anstieg, ist die Summe der Erlösschmälerungen aufgrund der im Berichtsjahr sehr geringen Leerstandsquote um 196,2 T€ rückläufig. Die Sonstigen Erträge des Immobilienbereiches sind um 64,7 T€ geringer ausgefallen, die um die Bestandsveränderung korrigierten Vorauszahlungen der Betriebs- und Heizkosten um 91,6 T€ höher als in 2015.

Im Bereich der Finanzanlagen werden mit 8.282,8 T€ um 285,2 T€ höhere Erträge ausgewiesen. Die Zinserträge aus Wertpapieren liegen 199,0 T€ und die Erträge der kommunalen Schuldscheindarlehen 315,3 T€ über dem Vorjahreswert. Ursächlich ist der entsprechende Anstieg des bilanziellen Anlagevermögens. Dagegen sind die kurzfristigen Bankzinsen um 204,9 T€ gesunken, da im Jahr 2015 ein einmaliger Zinsertag einer kurzfristigen Anlage von ca. 174 T€ gebucht wurde.

2.3.4. Sonstige Erträge

Die **Sonstigen Erträge** werden mit 5.360,9 T€ beziffert und liegen damit im Berichtsjahr um 2.032,6 T€ über dem Vorjahr. Diese Differenz resultiert vorrangig aus der Auflösung einer Prozesskostenrückstellung in Höhe von 2.187,2 T€ sowie dem sich jährlich reduzierenden Erstattungsbetrages (-99,4 T€) der ZVK der Sparkassen in Emden an die ZVK Hannover

2.4. Veränderungen der Aufwendungen

2.4.1. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Im Geschäftsjahr 2016 betragen die **Aufwendungen für Versicherungsfälle** 98.449,3 T€, dies entspricht einer Steigerung von 909,8 T€ (+0,9 %) gegenüber dem Vorjahr.

Die in der Pflichtversicherung nachgewiesenen Mehraufwendungen von 842,2 T€ (+0,9 %) begründen sich auf die steigende Zahl von Leistungsempfängern (+354; +1,8 %) und der tariflich vorgegebenen Rentendynamisierung um 1 % zum 01.07. des Geschäftsjahres.

Der Aufwand für Versicherungsfälle in der freiwilligen Versicherung ist mit 311,7 T€ um 67,6 T€ (+27,7 %) gegenüber dem Vorjahreswert erhöht. Diese Zunahme begründet sich im Anstieg der Leistungsempfänger um 56 auf 358 (+18,5 %) und unterschreitet damit die Steigerungsrate des Vorjahres (+56; +22,8%).

2.4.2. Aufwendungen für Überleitungen und Beitragsrückgewähr

Die Aufwendungen für **Überleitungen und Beitragsrückgewähr** liegen mit 266 Fällen und einem Anstieg von 2 Fällen zum Vorjahr bei insgesamt 2.210,7 T€, was einer Erhöhung zum Vorjahr von 452,4 T€ entspricht (Vorjahreswert: 1.758,4 T€).

2.4.3. Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen

Das Rechnungsergebnis des Berichtsjahres 2016 in Höhe von 19.029,3 T€ für die **Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen** liegt um 636,5 T€ (+ 3,5 %) über der Vorjahreszahl von 18.392,8 T€

Sowohl in der Pflicht- als auch in der freiwilligen Versicherung sind Zuführungen zu den entsprechenden versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt. In der Pflichtversicherung beträgt das Ergebnis, und damit die Höhe der Zuführung zur Deckungsrückstellung, 15.679,0 T€. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine um 494,5 T€ höhere Zuführung.

In der freiwilligen Versicherung wurde für das Geschäftsjahr 2016 vom Aktuar eine Zuführung zur Deckungsrückstellung in Höhe von 3.350,3 T€ ermittelt und beträgt damit 141,9 T€ mehr als in 2015. Gedeckt wird dieser Aufwand primär durch den operativen Überschuss in der freiwilligen Versicherung in Höhe von 3.130,0 T€. Der Restbetrag in Höhe von 220,3 T€ wird bis zum Ergebnisverwendungsbeschluss der zuständigen Gremien als Ergebnis der freiwilligen Versicherung ausgewiesen.

2.4.4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb** betragen im Geschäftsjahr 2016 3.817,3 T€ und liegen damit um 2.588,6 T€ (+ 210,7 %) über dem Wert des Vorjahres. Der Personalaufwand zeigt sich um 49,2 T€ höher als im Jahr 2015 und ist im Wesentlichen auf die Tarifsteigerungen zurückzuführen. Im Bereich der Sachkosten sind für beide Abrechnungsverbände 20,2 T€ niedrigere Aufwendungen angefallen. Aufgrund einer Rückstellungsbildung für die Neuberechnung rentenferner Startgutschriften liegen die Sonstigen Aufwendungen in der Pflichtversicherung 2.559,7 T€ über dem Vorjahreswert.

Aufwendungen für Versicherten- und Leistungsverwaltung

	2016	2015	Veränderg.
I. Pflichtversicherung (PV)			
1. Personalaufwendungen	770.948,32 €	723.184,45 €	47.763,87 €
2. Sachaufwendungen	422.742,29 €	445.302,51 €	-22.560,22 €
3. sonstige Aufwendungen	2.561.888,40 €	2.191,73 €	2.559.696,67 €
Gesamt PV	3.755.579,01 €	1.170.678,69 €	2.584.900,32 €
II. Freiwillige Versicherung (FV)			
1. Personalaufwendungen	39.738,29 €	38.309,30 €	1.428,99 €
2. Sachaufwendungen	22.005,48 €	19.691,17 €	2.314,31 €
Gesamt FV	61.743,77 €	58.000,47 €	3.743,30 €
Gesamt PV und FV	3.817.322,78 €	1.228.679,16 €	2.588.643,62 €

2.4.5. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit 14.083,2 T€ und damit um 1.889,8 T€ höher als im Vorjahr ausgewiesen.

Aufwendungen Kapitalanlagen

	2016	2015	Veränderg.
1. Personalaufwendungen	1.732.298,79 €	1.453.508,51 €	278.790,28 €
2. Sachaufwendungen	12.350.904,88 €	10.739.908,58 €	1.610.996,30 €
Gesamt	14.083.203,67 €	12.193.417,09 €	1.889.786,58 €

Differenziert werden die Gesamtaufwendungen für Kapitalanlagen im Folgenden nach:

a) Aufwendungen für Grundstücke

Aufwendungen für Grundstücke, grundstücksgl. Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken

	2016	2015	Veränderg.
1. Personalaufwendungen	1.379.137,84 €	1.149.806,50 €	229.331,34 €
2. Sachaufwendungen	12.053.478,18 €	10.384.604,69 €	1.668.873,49 €
Gesamt	13.432.616,02 €	11.534.411,19 €	1.898.204,83 €

Der Anteil der Aufwendungen des Immobilienbereiches beträgt 13.432,6 T€ Vergleichend mit dem Vorjahreswert 2015 ergibt sich ein Mehraufwand von 1.898,2 T€. Die **Personalaufwendungen** sind um 229,3 T€ gestiegen und bilden neben den Tarifsteigerungen auch die Neueinrichtung von Stellen im Jahr 2016 ab. Die Zunahme der **Sachaufwendungen** beträgt 1.668,9 T€. Dazu beigesteuert hat die geplante Entwicklung im Budget der baulichen Unterhaltung (+412,3 T€) sowie die Steigerung der Rückstellungs-bildung für ausstehende Rechnungen von 911,2 T€ aufgrund der Abwicklung größerer Bauunterhaltungsmaßnahmen. Des Weiteren ist der Aufwand im Zusammenhang mit der Wertberichtigung von Forderungen um 177,0 T€ angestiegen und infolge verstärkter Investitionstätigkeit ist eine Zunahme der Abschreibungsbeträge um 135,6 T€ zu verzeichnen.

b) Aufwendungen für andere Kapitalanlagen

Aufwendungen für andere Kapitalanlagen

	2016	2015	Veränderg.
I. Pflichtversicherung (PV)			
1. Personalaufwendungen	312.770,45 €	270.436,68 €	42.333,77 €
2. Sachaufwendungen	208.009,08 €	328.202,36 €	-120.193,28 €
Gesamt PV	520.779,53 €	598.639,04 €	-77.859,51 €
II. Freiwillige Versicherung (FV)			
1. Personalaufwendungen	40.390,50 €	33.265,33 €	7.125,17 €
2. Sachaufwendungen	89.417,62 €	27.101,53 €	62.316,09 €
Gesamt FV	129.808,12 €	60.366,86 €	69.441,26 €
Gesamt PV und FV	650.587,65 €	659.005,90 €	-8.418,25 €

Die Gesamtabweichung in Höhe von -8,4 T€ gegenüber dem Vorjahr beruht einerseits auf höheren Personalaufwendungen (49,5 T€), sowie einem Rückgang bei den Sachaufwendungen in Höhe von 57,9 T€. In der Pflichtversicherung ist ein Rückgang von 120,2 T€ zu verzeichnen. Aufgrund höherer Stückzinsen liegen in der freiwilligen Versicherung die Sachaufwendungen um 62,3 T€ über dem Vorjahreswert.

2.4.6. Einstellung in die Verlustrücklage

Der Vorjahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 183,7 T€ wurde gem. Beschluss des Rates der Landeshauptstadt Hannover vom 15.12.2016 gegen die Verlustrücklage gebucht.

Am Ende des Berichtsjahres 2016 beträgt die Verlustrücklage somit 143,1 T€.

Im Jahr 2016 ergibt sich in der freiwilligen Versicherung ein Fehlbetrag in Höhe von 220,3 T€. Der Vorschlag des Aktuars lautet, den Fehlbetrag zunächst durch Buchung gegen die Verlustrücklage (143,1 T€) auszugleichen. Der verbleibende Fehlbetrag wird durch die Auflösung der Rückstellung für Leistungsverbesserung i.H.v. 9,2 T€ weiter ausgeglichen. Der ausstehende Restbetrag kann dann im nächsten Jahr zusammen mit einem etwaigen Fehlbetrag für 2017 durch die geplante abrechnungsübergreifende Verlustrücklage ausgeglichen werden. Die Verlustrücklage würde sich dadurch auf 0 € reduzieren.

3. Entwicklung ausgewählter Bereiche

3.1. Pflichtversicherung

3.1.1. Mitglieder der ZVK Hannover

Zum Jahresende 2016 hat die ZVK Hannover einschließlich der Landeshauptstadt Hannover für 70 Arbeitgeber die betriebliche Altersvorsorge für deren Beschäftigte gewährleistet. Diese Arbeitgeber setzten sich zusammen aus:

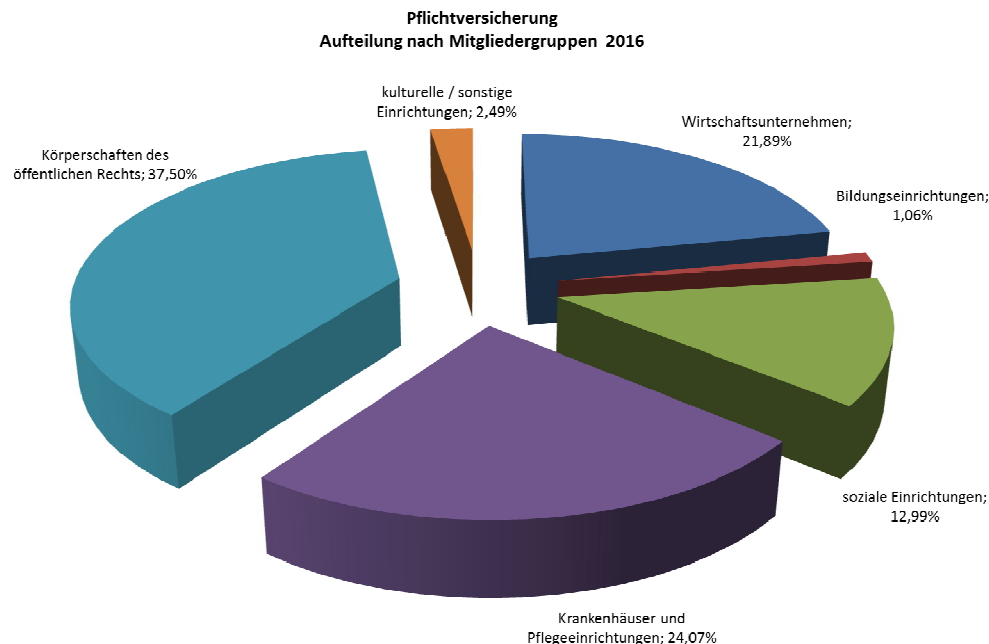
Wirtschaftlichen Unternehmen	15 Mitglieder
Bildungseinrichtungen	11 Mitglieder
Sozialen Einrichtungen	15 Mitglieder
Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen	13 Mitglieder
Körperschaften des öffentlichen Rechts	7 Mitglieder
Kulturellen / sonstigen Einrichtungen.	9 Mitglieder

Im Mitgliederbestand hat es gegenüber dem Vorjahr (67 Mitglieder) drei Teilausgliederungen sowie zwei Umbenennungen / Ersetzungen gegeben. Die betreffenden Pflichtversicherten dieser Mitglieder blieben somit im Bestand der Pflichtversicherten der ZVK Hannover.

3.1.2. Versicherte der Arbeitgeber

Mit 34.532 Pflichtversicherten zum 31.12.2016 liegt der Versichertenbestand um 447 Personen (1,31 %) höher als im Vorjahr. (vgl. IV.1, Statistik: Versichertenbestand und Leistungsempfänger in der Pflichtversicherung). Daneben werden noch 46.795 beitragsfrei Versicherte ohne bestehende Beschäftigungsverhältnisse bei einem Mitglied von der ZVK Hannover verwaltet.

Eine Verteilung der Versicherten nach Mitgliedergruppen zeigt folgendes Bild:



Das Durchschnittsalter der Pflichtversicherten liegt bei ca. 45,06 Jahren. Der Anteil der Frauen am Bestand der Pflichtversicherten beträgt 60,0 %, der der Männer 40,0 %. Das durchschnittliche ZV-Entgelt (steuerpflichtiges Entgelt) der Pflichtversicherten beträgt 36.921,75 €

3.1.3. Finanzierung der Pflichtversicherung

In der Pflichtversicherung wird die Finanzierung über Umlagen (§ 16 ATK-K, § 62 ZVK-Satzung) und Sanierungsgelder (§ 17 ATV-K, § 63 ZVK-Satzung) sichergestellt. Gem. § 62 Abs.1 der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover beträgt der Umlagesatz 5,07 %. Zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 01.Januar 2002 begründet worden sind, erhebt die ZVK Hannover ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,00 % zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs, der über die Umlagen hinausgeht. Insgesamt ergeben sich daraus für die Arbeitgeber der Pflichtversicherten Aufwendungen in Höhe von 8,07 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Eine darüberhinausgehende Arbeitnehmerbeteiligung an der Finanzierung der Pflichtversicherung gab es auch im Berichtsjahr 2016 nicht. Ebenfalls wurden keine Zusatzbeiträge gem. § 64 ZVK-Satzung (§ 18 ATV-K) zum Aufbau einer Kapitaldeckung in der Pflichtversicherung erhoben.

3.1.4. Überleitungen von und zu anderen Zusatzversorgungskassen

Wenn ein Versicherter bei einem Arbeitgeberwechsel zu einer Versorgungskasse wechselt, die Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunaler und kirchlicher Altersversorgung (AKA) ist, werden auf Antrag die Versichertenzeiten sowie die erworbenen Versorgungspunkte auf die neue Versorgungskasse übertragen. Dabei wird der versicherungsmathematische Barwert der Rentenanwartschaften von der abgebenden Zusatzversorgungskasse auf die empfangende Kasse übertragen. An andere Kassen wurden im Geschäftsjahr 2016 durch die ZVK Hannover 266 (Vorjahr: 264) Überleitungen veranlasst. Umgekehrt gab es 262 (Vorjahr: 259) Überleitungen von anderen Kassen zur ZVK Hannover.

3.1.5. Leistungen der Pflichtversicherung

Rentenleistungen

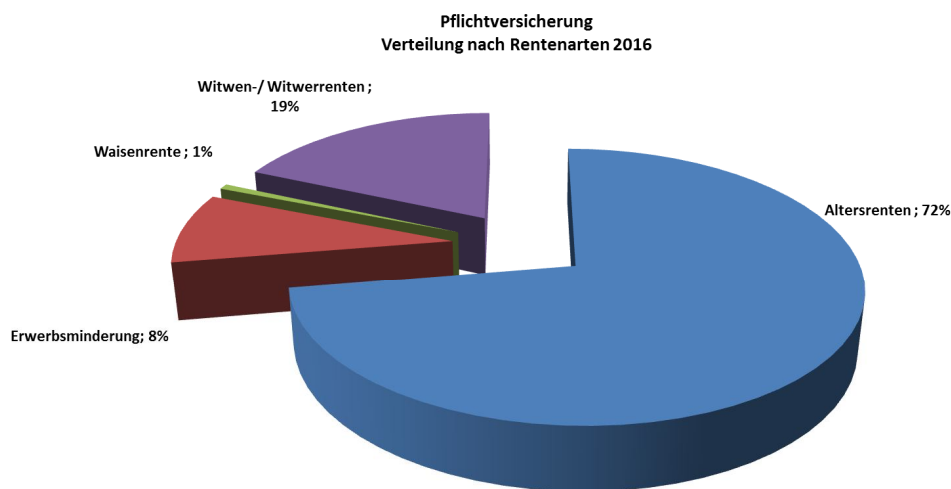
Eine tarif- bzw. arbeitsvertraglich zugesagte Betriebsrente wird beim Eintritt des Versicherungsfalls geleistet, der im Regelfall bei Bezug der gesetzlichen Rente entsteht. Neben Altersrenten werden auch Erwerbsminderungsrenten (bei voller und teilweiser Erwerbsminderung) sowie Hinterbliebenenrenten für Witwen, Witwer, Waisen und eingetragene Lebenspartner durch die Kasse gezahlt.

Berechnungsgrundlage für die Höhe der Betriebsrente sind Versorgungspunkte gem. § 34 der Satzung, welche sich insbesondere aus dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt ergeben. Für die bis zum 31.12.2001 erworbenen Anwartschaften werden Startgutschriften (SG) mit berücksichtigt. Letztere waren – soweit rentenfern (ab Jahrgang 1947) bzw. beitragsfrei mit gleichzeitigen gesetzlichen Anspruch nach § 18 BetrAVG – aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung und tarifvertraglicher Änderung im Einzelfall rückwirkend zu korrigieren. Im Geschäftsjahr 2013 wurden die Neuberechnungen der rentenfernen SG und die damit verbundene Neuberechnung der Betriebsrenten ausgeführt, die Neuberechnung der beitragsfreien SG mit Anspruch nach § 18 BetrAVG erfolgte abschließend in 2015. Gegen die aufgrund der oben genannte BGH-Entscheidungen getroffenen Neuregelungen, wurde erneut Klage eingereicht und diese durch BGH-Urteil im März 2016 für unwirksam erklärt. Im Juni 2017 haben sich die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes auf die Eckpunkte für eine Neuregelung zur Berechnung der Startgutschriften verständigt. Diese Einigung steht noch unter dem Vorbehalt, dass die Gremien der Tarifvertragsparteien dem Ergebnis zustimmen. Nach Abschluss des entsprechenden Änderungstarifvertrages und der Umsetzung in den Satzungen der Zusatzversorgungskassen erfolgt dann die Überprüfung der bisherigen Berechnung auf Grundlage der Neuregelung. (siehe II. Lagebericht, 4.2 b Risikobericht, rechtliche Risiken).

Der Versichertenbestand zum Jahresende 2016 beträgt 20.011 Leistungsempfänger/innen in der Pflichtversicherung (+1,8 %, davon 64,0 % Frauen und 36,0 % Männer). Die Versorgungslastquote (Verhältnis Pflichtversicherte zu Rentenbezieher) liegt bei 1,73 und entspricht damit dem Vorjahreswert.

Die demographische Entwicklung wird mittelfristig zu einem Anstieg im Bereich der Leistungsempfänger führen. Die stärker besetzten Jahrgänge erreichen zunehmend das Rentenzugangsalter. Auch die Option mit mindestens 45 Versicherungsjahren im Alter von 63 abschlagsfrei in Rente zu gehen, kann zu einem leichten Anstieg führen.

Eine Aufteilung nach Rentenarten ergibt folgendes Bild:



Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Pflichtversicherung betragen 98.137,6 T€ (Vorjahr: 97.295,4 T€) im Geschäftsjahr 2016. Für direkte Rentenleistungen wurden 90.073,7 T€ gezahlt, darüber hinaus waren im Wesentlichen die Erstattungen von Rentenleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (7.546,1 T€) zu leisten.

Die durchschnittliche Monatsrente im Jahr 2016 liegt bei

- der betrieblichen Altersrente bei 423 €,
- der Witwen-/Witwer-Rente bei 293 € und bei
- der Erwerbsminderungsrente bei 253 €

Eheversorgungsausgleich

Im Geschäftsjahr 2016 wurden 387 Erstattungs- und Beitragszahlungen im Gegenwert von 374,0 T€ abgewickelt.

Abfindungen

Alle Betriebsrenten mit einer Gesamthöhe von monatlich maximal 29,05 € werden in der Regel aufgrund der Geringfügigkeit (Renten wegen Geringfügigkeit) mittels Einmalbetrag abgefunden. Dies gilt sowohl für die Pflicht- wie auch für die freiwillige Versicherung und führte im Jahr 2016 zu Zahlungen in Höhe von insgesamt 143,8 T€ Das Verhältnis aus den Einnahmen aus Umlagen und Sanierungsgeldern zu den Versorgungsleistungen betrug im Berichtsjahr 105,1 % (Vorjahr: 102,2 %), (vgl. IV.2, Statistik: - Umlagen und Versorgungsleistungen aus der Pflichtversicherung -). Damit wird im Jahr 2016, wie bereits seit 2012, die vollständige Deckung der Versicherungsleistungen der Pflichtversicherung durch die Umlagen und Sanierungsgelder erreicht.

3.2. Freiwillige Versicherung

Für alle tarifvertraglich Beschäftigten der Mitglieder besteht die Möglichkeit, eine zusätzliche freiwillige Versicherung (PlusPunktRente) abzuschließen.

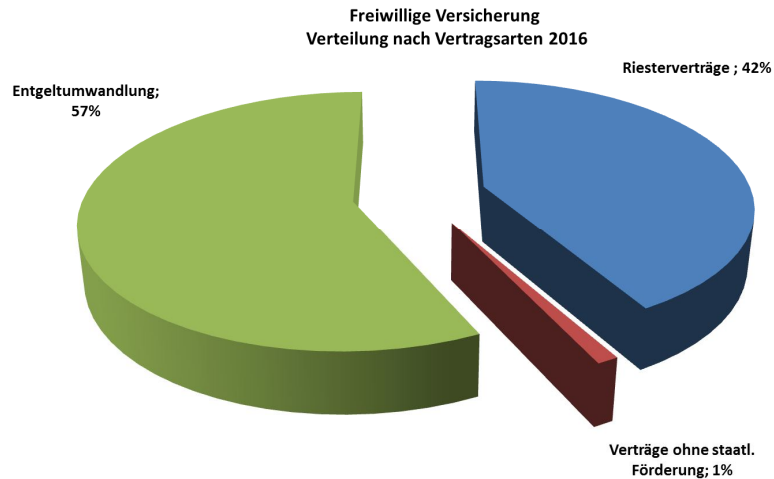
Hierbei sind folgende Vertragsgestaltungen möglich:

- als Riester-geförderte Altersvorsorge mit staatlichen Zulagen,
- als Entgeltumwandlung mit Steuer- und Sozialversicherungsvorteilen,
- als eigenständige Vorsorge ohne staatliche Förderung und
- als Arbeitgeber-Höherversicherung.

Die Bewertung erworbener Anwartschaften in der freiwilligen Versicherung wird ebenfalls im Punktemodell vorgenommen. Die späteren Rentenzahlungen werden durch eingezahlte und langfristig angelegte Beiträge der Versicherten im kapitalgedeckten Verfahren finanziert. Im Bestand befinden sich Verträge zweier unterschiedlicher Tarife (2002 und 2009/2009U). Aufgrund einer Entscheidung des EuGH müssen Prämien und Leistungen in den Versicherungstarifen geschlechtsneutral angeboten werden. Vertragsabschlüsse ab dem 21.12.2012 werden daher von der ZVK Hannover im Unisex-Tarif 2009U vorgenommen.

Insgesamt werden 2.084 Verträge verwaltet: 1.638 Verträge zum Tarif 2002 und 446 Verträge zum Tarif 2009/2009U. Davon sind 1.620 aktiv, beitragsfrei gestellt wurden 464 Verträge. Die Anzahl von 1.620 aktiv freiwillig Versicherten entspricht dem Vorjahresniveau (1.618), die Beitragsfreistellungen liegen um 27 höher als in 2015. Die Zahl der Leistungsempfänger aus der freiwilligen Versicherung nimmt um 56 Versicherte (+ 18,5 %) zu. (vgl. IV.3., - Statistik: Bestandsentwicklungen-)

Die Aufteilung der Verträge stellt sich wie folgt dar:



Bei der Vertragsgestaltung im Bereich der freiwilligen Versicherung können auch Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten vertraglich geregelt werden. Eine Erhöhung der Altersrente kann durch den Verzicht auf die Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos und/oder der Hinterbliebenenversorgung erreicht werden.

Nach dem Eintritt des Versicherungsfalles wird auch die Rente aus der freiwilligen Versicherung mit einer jährlichen Dynamisierung von 1 % ausbezahlt. Im Geschäftsjahr 2016 wurden 358 Leistungsempfänger bedient, für die Leistungen insgesamt in Höhe von 311,7 T€ erbracht wurden.

3.3. Entwicklungen im Personalbereich

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZVK Hannover sind Beschäftigte der Landeshauptstadt Hannover. Die Personalstrategie der ZVK unterliegt den für Fachbereiche und Betriebe geltenden Vorgaben der Landeshauptstadt Hannover.

Personalbestand 2016

Der Personalbestand stellt sich wie folgt dar:

		Beamte	Beschäftigte	Gesamt
16	Geschäftsführung	1	-	1
16.0	Zentrale Angelegenheiten	-	2	2
16.1	Bereich Versicherungen und Versicherungsleistung	6	5	11
16.2	Kaufmännischer Bereich	3	13	16
16.3	Technischer Bereich	-	16	16
Gesamt		10	36	46

Zum Ende des Berichtsjahres beschäftigte die ZVK Hannover 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personalbestand um 4 Mitarbeiter - ausschließlich im Technischen Bereich - erhöht: eine Stelle ist temporär für die Einarbeitungsphase für einen ausscheidenden Mitarbeiter besetzt und drei Stellen für Objektbetreuer wurden neu geschaffen. Die Entwicklung der Personalkosten stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Personalkosten

	2016 (€)	2015 (€)	Veränderg.
1. Personalkosten Beamte	481.307	486.030	-4.723
2. Personalkosten Beschäftigte	1.910.111	1.551.225	358.886
3. sonstige Personalkosten	351.080	348.815	2.265
Gesamt	2.742.498	2.386.070	356.428

Aufgrund der Erhöhung des Personalbestandes, der Tarifsteigerung sowie der Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub und Gleitzeit erhöhen sich die Personalkosten um 356,4 T€ auf 2,74 Mio. €

Die Landeshauptstadt Hannover als Arbeitgeber und somit die ZVK Hannover haben das Ziel, die Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten und sie zu binden, damit die Erfüllung der Aufgaben - auch mit einem steigenden Altersdurchschnitt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - weiterhin in guter Qualität geleistet werden kann. Hierzu werden verschiedene Strategien genutzt:

Personalplanung und –entwicklung / lebenslange Qualifizierung

Die ZVK verfolgt eine langfristig ausgelegte Personalplanung. Nachbesetzungen für vakante Stellen werden, im Rahmen des Wissensmanagements, frühzeitig – nach Möglichkeit mit Parallelbesetzung in der Einarbeitungsphase – angestrebt. Aufgrund der Situation am Stellenmarkt und der hohen fachlichen Qualifikation ergeben sich jedoch teilweise zeitliche Verzögerungen.

Die ZVK strebt eine Steigerung ihrer Attraktivität als Arbeitsgeber an. Hierzu tragen Mitarbeiter der ZVK als Lehrkräfte am Niedersächsischen Studieninstitut bei. Zudem absolvieren jährlich mehrere Auszubildende und Studierende ihre berufspraktische Ausbildung bzw. Studienzeit (1 bis 3 Monate) bei der ZVK.

Fort- und Weiterbildungen nehmen zur Erhöhung der fachlichen und sozialen Kompetenz einen hohen Stellenwert ein. Sie dienen zudem den persönlichen Entwicklungsperspektiven der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Fortbildungsschwerpunkte lagen im Jahr 2016 in den Bereichen Personal (neue Entgeltordnung TVöD), Betriebskostenabrechnung und Mietrechtsprechung. Im Technischen Bereich

lagen die Fortbildungsschwerpunkte bei den Verkehrssicherungspflichten (Spielplatz-, Aufzugs- und Baumkontrollen), im Vergaberecht sowie im Projektmanagement. Aufgrund der hohen thematischen Relevanz für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fand eine Inhouse-Schulung zum Thema „Kundenorientierte Kommunikation mit Mietern“ statt. Im Bereich Betriebliche Altersversorgung erfolgt eine stetige Fortbildung durch interne Schulungen.

Betriebliche Gesundheitsförderung / Arbeitsplatzgestaltung/ -organisation

Die ZVK hat einen Arbeits- und Gesundheitsausschuss (ASA) gemäß der rechtlichen Vorgabe etabliert. Zudem wurde eine Zielvereinbarung zwischen der ZVK Hannover und dem für die ZVK zuständigen Dezernat der Stadtverwaltung Hannover zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für 2016/2017 vereinbart. Danach sind u.a. eine Gefährdungsbeurteilung, Unterweisungen zu Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und Gesundheitsförderungsmaßnahmen durchzuführen. Diese Zielvereinbarung wird konsequent, z.B. durch die fortlaufende Durchführung einer aktiven Mittagspause, verfolgt. Im Jahr 2017 wird ein Prävention-/ Gesundheitstag für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZVK durchgeführt.

Personalführung

Alle neuen Führungskräfte durchlaufen das Führungskräfteentwicklungsprogramm der Landeshauptstadt Hannover und bilden sich zu aktuellen Themen fort.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die ZVK verfolgt mit flexiblen Arbeitszeitmodellen eine familienfreundliche Personalpolitik, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Eine Mitarbeiterin befand sich zum Jahresende in Elternzeit und 6 Mitarbeiterinnen sind teilzeitbeschäftigt. Zusätzlich nutzen Mitarbeiterinnen die Möglichkeit eines Tele-/Heimarbeitplatzes.

4. Risiko- und Prognosebericht

4.1. Allgemeine Hinweise

Unter Risiken werden künftige Entwicklungen bzw. Ereignisse verstanden, die die Finanz-, Wirtschafts- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen können. Mit dem Risikomanagement verfolgt die ZVK Hannover einen ganzheitlichen strategischen Ansatz, um solchen Risiken entgegenzuwirken. Die Grundsätze der Materialität (Betrachtung der Risiken, die für die ZVK von besonderer Bedeutung sind) und Proportionalität (Angemessenheit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf das Risikoprofil der ZVK) werden dabei beachtet.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde der Risikomanagementprozess mit den Kernelementen Risikoanalyse (Identifikation und Bewertung), Risikosteuerung und Risikokontrolle vollständig durchgeführt. Dieser Risikomanagementprozess tangiert aufgrund des strukturierten Risikokatalogs alle Bereiche der ZVK. Im Rahmen dieses Risikomanagementprozesses wurden geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des Gefährdungs-/Risikopotenzials definiert und erfolgreich umgesetzt. Der Prozess wird künftig jährlich durchgeführt und unterliegt einer stetigen Weiterentwicklung.

Im Rahmen des Risikomanagements erhält die Geschäftsführung monatliche Berichte über die Unternehmensentwicklung, um bereits bestehende oder erwartete Risiken zu steuern. Ergänzend zum Risikomanagementprozess werden die Risiken der Kapitalanlagen (Finanzanlagen und Immobilien) laufend mit einem Kennzahlensystem überwacht.

4.2. Risikobericht

a) Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko erfasst die Gefährdung der dauerhaften Ausfinanzierbarkeit der Leistungsverpflichtungen und setzt sich aus den biometrischen Risiken sowie den Beitrags- und Leistungsrisiken zusammen. Risiken ergeben sich aus einer weiterhin steigenden Lebenserwartung, der künftigen Entwicklung des Versicherten- und Rentnerbestandes, den Umlagen und Beiträgen, einer Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen und aus den Entwicklungen an den Finanzmärkten.

Nach Aussagen des Verantwortlichen Aktuars sind für die Versicherten der ZVK Hannover eine höhere Lebenserwartung und damit eine längere Rentenbezugsdauer sowie eine niedrigere Invalidisierungsrate und damit weniger Erwerbsminderungsfälle beobachtbar, als dies bei der Anwendung der tarifvertraglichen Annahmen zur Biometrie zu erwarten wäre.

Die versicherungstechnischen Risiken sind in der Pflichtversicherung durch die ZVK nicht zu beeinflussen: Die Rechnungsgrundlagen und die Leistungsver-

pflichtungen sind tarifvertraglich durch den ATV-K vorgegeben und die Bestandsstruktur ist nicht durch die ZVK steuerbar. Alle Einflussfaktoren werden jedoch fortlaufend beobachtet.

Die mit der verlängerten Lebenserwartung einhergehende veränderte Biometrie sowie die anhaltende Niedrigzinslage an den Kapitalmärkten gefährden die dauerhafte Erfüllung der Leistungen speziell im kapitalgedeckten Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung. Die hierfür erforderliche nachhaltig und dauerhaft zu erzielende Vermögensverzinsung liegt laut dem Verantwortlichen Aktuar aktuell für den Tarif 2002 bei 4,02 % p.a., für den Tarif 2009/2009U bei ca. 3,0 % p.a. und im Mittel über beide Tarife bei 3,8 %. Mit 3,3 % (2015: 3,23 %) wurden die Zinsanforderungen für den Tarif 2009/2009U übertroffen, die Zinsanforderungen für den Tarif 2002 allerdings erneut verfehlt. Der resultierende Verlust übersteigt die vorhandene Verlustrücklage, weshalb zum 01.07.2017 die Empfehlung des Verantwortlichen Actuars umgesetzt wurde, einen neuen Tarif mit deutlich abgesenkten Leistungsgarantien einzuführen. Dieser Tarif wurde mit einer Garantieverzinsung von 0,9 % und einer angepassten Biometrie kalkuliert. Beides findet sich in der Altersfaktoren- und Umwandlungstabelle wieder. Im Tarif 2002 beträgt die garantierte Verzinsung 3,25 % und im Tarif 2009/2009U 2,75 %.

Im Bereich der umlagefinanzierten Pflichtversicherung kommt dem Zinsrisiko systembedingt eine geringere Bedeutung als in der kapitalgedeckten freiwilligen Versicherung zu. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt langfristig angelegt im rollierenden Deckungsabschnittsverfahren. Hierbei wird ein Vermögen zur laufenden Stabilisierung der Finanzierungssätze vorgehalten, welches dazu dient, Schwankungen in der Bestands- und Entgeltentwicklung sowie Biometrie und Verzinsung auszugleichen. Der Finanzierungssatz von 8,07 % (Umlagesatz von 5,07 % zzgl. Sanierungsgeld von 3,00 %) wird vom Verantwortlichen Aktuar als noch auskömmlich angesehen.

Zur Sicherung der vorgegebenen Rechnungszinssätze können die Anlageaktivitäten im Rahmen einer Asset-Liability-Studie überprüft werden. ALM-Studien haben das Ziel, die künftige Entwicklung der Verpflichtungen und Vermögensanlagen optimal aufeinander abzustimmen. Dabei werden – ausgehend vom bestehenden Anlageportfolio - mit aktuariellen Berechnungen und stochastischen Simulationsrechnungen alternative Anlageportfolios entwickelt und unter Rendite- und Risikoaspekten analysiert. Unterschiedliche Anlagestrategien werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen untersucht und auf Basis der aktuellen Rahmenbedingungen werden Empfehlungen zur Optimierung des Anlageportfolios (z.B. durch eine weitere Diversifizierung des Anlagevermögens) gegeben. Die Beauftragung einer Asset-Liability-Studie für die ZVK Hannover wird geprüft.

b) Rechtliche Risiken

Tarifeinigung im öffentlichen Dienst – Tarifeinigung zur Zusatzversorgung (PV)

Die Tarifeinigung des öffentlichen Dienstes vom 29.04.2016 beinhaltet eine Tarifeinigung zur Zusatzversorgung. Diese enthält eine Regelung zur Einführung eines zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrages zur Umlage in Höhe von gestaffelten 0,20 % bis 0,40 % für fünf namentlich genannte Zusatzversorgungskassen. Die Tarifeinigung regelt auch, dass wenn bei einer anderen öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtung die Umlage nach dem 29. Februar 2016 erhöht wird, automatisch eine gestaffelte Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer bei dieser Zusatzversorgungseinrichtung eingeführt wird.

Aktuell beabsichtigt die ZVK Hannover keine Erhöhung der Umlagen und damit keine Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer. Was das nächste Finanzierungsgutachten ergibt, welches in 2018 für den ab 2019 beginnenden Deckungsabschnitt in Auftrag gegeben wird, bleibt abzuwarten.

Startgutschriften

Im Jahr 2002 wurde die Zusatzversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mit der Umstellung vom Gesamtversorgungssystem auf das Versorgungspunktemodell reformiert. Mit den Startgutschriften wurden die im Gesamtversorgungssystem erreichten Anwartschaften zum 31.12.2001 berechnet und in das neue Modell überführt. Eine Startgutschrift für rentenfern Versicherte erhielt, wer am 01.01.2002 pflichtversichert und das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat 2007 in einer Grundsatzentscheidung die Berechnung der rentenfernen Startgutschriften beanstandet. Die Tarifvertragsparteien haben sich im Jahr 2011 auf eine Neuregelung der Berechnung verständigt, die erneut vom BGH in zwei Entscheidungen in 2016 für unwirksam erklärt wurden. Zeitnah wurden erneut Verhandlungen aufgenommen.

Am 08.06.2017 haben sich die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes auf Eckpunkte für eine Neuregelung zur Berechnung der rentenfernen Startgutschriften verständigt. Bisher erhielt einheitlich jeder rentenfern Versicherte pro Jahr der Pflichtversicherung einen Anteil von 2,25 % der für ihn ermittelten höchstmöglichen Vollleistung. Künftig wird dieser Faktor in Abhängigkeit vom Beginn der Pflichtversicherung angepasst, d.h. es werden nicht alle rentenfernen Startgutschriften einheitlich auf 2,5 % angehoben, sondern es erfolgt eine Anhebung nur für bestimmte Beschäftigte und nur so weit, wie es erforderlich ist, um nach mindestens 40 Jahren ab Beginn der Pflichtversicherung auf 100 % der Vollleistung zu kommen. Der Anhebungsfaktor beträgt mindesten 2,25 % und höchstens 2,5 % pro Pflichtversichertenjahr.

Für einen großen Teil der 2001 rentenfernen Beschäftigten wird sich eine erneute Nachbesserung bei ihren Startgutschriften ergeben. Nach Einschätzung der AKA dürften sich die finanziellen Mehraufwendungen in Grenzen halten. Für etwaige Rückzah-

lungsverpflichtungen hat die ZVK Hannover auf Basis der in den Jahren 2012-2013 durchgeführten Neuberechnungen von laufenden Renten anlässlich der ersten Anpassung der Startgutschriften eine Rückstellung gebildet.

Sanierungsgeld

Die Rechtmäßigkeit des Sanierungsgeldes wird innerhalb der Arbeitgeber vereinzelt angezweifelt, speziell nachdem der BGH das Sanierungsgeld einer Zusatzversorgungskasse mit Urteil vom 09.12.2015 für unbillig und unwirksam erklärt hat. Dieses Urteil ist nicht auf die ZVK Hannover übertragbar, da der Entscheidung der Fall einer kapitalgedeckten Kasse zugrunde lag und der Sachverhalt nicht übertragbar ist. Der Rechtsstreit zwischen der ZVK Hannover und einem Mitglied der Kasse zur Erhebung des Sanierungsgeldes wurde im März 2016 beigelegt und die Klage wurde vom Mitglied zurückgenommen. Aus der Beilegung des Rechtsstreits ergaben sich keine finanziellen Auswirkungen für die ZVK Hannover.

Ausgleichsbeträge

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat sich 2012 in seinen Entscheidungen umfassend mit der rechtlichen Zulässigkeit der Erhebung von Gegenwerten bei Ausscheiden von Arbeitgebern aus der – umlagefinanzierten – Zusatzversorgung befasst. Diese Gegenwertregelung gilt für die VBL und entspricht im Wesentlichen der Ausgleichsbetragsregelung der AKA-Mustersatzung, die von der ZVK angewandt wird. Gegen diese Entscheidungen waren Klagen anhängig. Die Tarifvertragsparteien im ATV haben nun eine tarifliche Regelung vereinbart. Die AKA hat im Mai 2017 die 13. Änderung der Mustersatzung beschlossen, die u.a. die Umsetzung der Entscheidung des BGH zur Gegenwertregelung der VBL beinhaltet. Die ZVK Hannover wird diese Satzungsänderung in 2017 übernehmen.

Betriebsrentenstärkungsgesetz

Am 01.06.2017 hat der Bundestag das Betriebsrentenstärkungsgesetz verabschiedet, welches zum 01.01.2018 in Kraft tritt. Es zielt darauf ab, die Betriebsrente in kleinen und mittleren Unternehmen zu verbreitern und Beschäftigten mit geringem Einkommen einen Anreiz zur eigenen Vorsorge zu geben.

So ist u.a. die Einführung einer Tarifpartnerrente geplant, die keinen festen Zins garantiert, sondern nur eine Zielrente anstrebt. Die Arbeitgeber stehen ausschließlich für die sogenannte Zielrente – eine vorab definierte Betriebsrente entsprechend der eingebrachten Beiträge ein – nicht für deren Rendite. Nicht tarifgebundene Arbeitgeber und Beschäftigte können vereinbaren, dass die einschlägigen Tarifverträge auch für sie gelten. Eine gesetzliche Pflicht für Arbeitgeber, die Tarifrente anzubieten, ist nicht beabsichtigt. Bei den traditionellen Möglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung gelten weiterhin härtere arbeitsrechtliche Regularien und Leistungsversprechungen sowie Garantieforderungen.

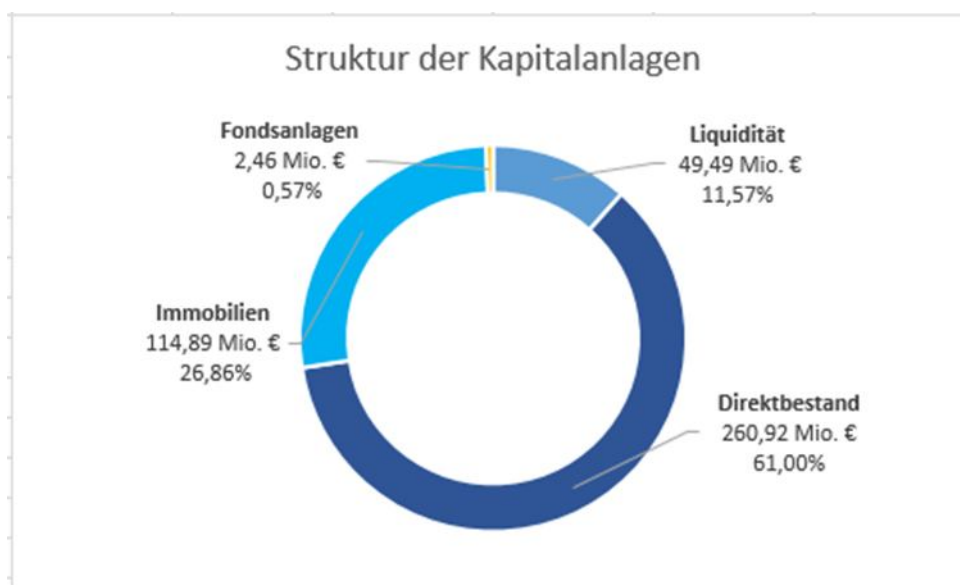
Von einer betrieblichen Altersversorgung profitieren bereits heute ca. 12 Mio. Versicherte aufgrund eines Versicherungsverhältnisses bei einer kommunalen oder kirchlichen Zusatzversorgungskasse bzw. der VBL. Das Betriebsrentenstärkungsgesetz hat auch Auswirkungen auf die bestehende Zusatzversorgung: So erhöhen sich u.a. die Grundzulagen bei Riester-Verträgen (freiwillige Versicherung), Rentenanteile, die auf Altersvorsorgevermögen beruhen, werden von der Pflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung freigestellt und für kapitalgedeckte Zusatzversorgungseinrichtungen (bei der ZVK Hannover betrifft dies den Bereich der Entgeltumwandlung der freiwilligen Versicherung) erhöht sich der steuerfreie Höchstbetrag nach § 3 Nr. 63 EStG von 4 % auf 8 % der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (2017: 3.048 € auf 6.096 €). In der umlagefinanzierten Pflichtversicherung bleibt der steuerfreie Höchstbetrag unverändert bei maximal 4% ab dem Jahr 2025. Grundsätzlich wird das Gesetz begrüßt: Es ist ein wichtiges Signal zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung und zum Ausbau des Drei-Säulen-Systems. Die Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der ZVK Hannover bleiben abzuwarten.

Sonstige rechtliche Risiken

Sonstige rechtliche Risiken könnten sich in allen Bereichen der ZVK Hannover niederschlagen. Sie können durch Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Tarifverträge und/oder neuer Rechtsprechung entstehen.

c) Kapitalanlagerisiken

Die Grundlage der Geschäftstätigkeit ist die nachhaltige und stabile Finanzierung der Leistungen der ZVK. Die Satzung der ZVK Hannover regelt die Anlage und Verwaltung des Kapitalanlagevermögens. Konkretisiert werden diese Regelungen durch die Anlagerichtlinien der ZVK Hannover. Die Kapitalanlagen der ZVK setzen sich wie folgt zusammen:



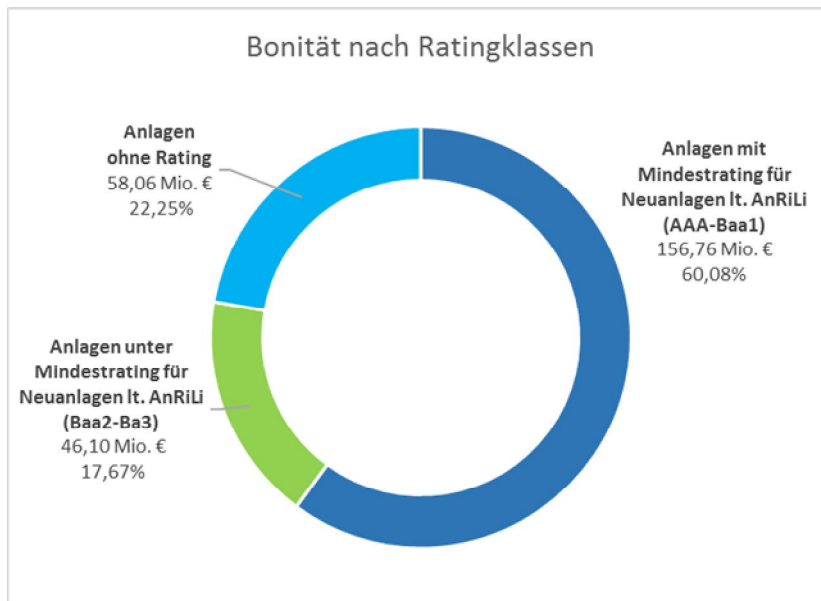
Finanzanlagen

Die Finanzanlagen des Direktbestandes und die Fondsanlagen (263,38 Mio. €) werden überwiegend durch einen externen Dienstleister – in enger Abstimmung mit der ZVK Hannover - verwaltet. Die Finanzanlagerisiken gliedern sich in Markt-, Bonitäts-, Liquiditäts- und Strukturrisiken:

Marktrisiken beschreiben das Risiko eines Wertverlustes für die Vermögenswerte durch die Veränderung der Marktpreise oder sonstige preisbeeinflussende Parameter. Das Marktrisiko schließt das Zinsänderungsrisiko ein. Auf die im Bestand der ZVK Hannover befindlichen festverzinslichen Wertpapiere hat eine Änderung des Marktzinses i.d.R. keinen Einfluss, da diese bis zur Endfälligkeit gehalten (Buy-and-hold-Strategie) und zum Nennwert bewertet werden.

Bonitätsrisiken bestehen in der potenziellen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Schuldnern und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen. Diesem Risiko unterliegen alle festverzinslichen Wertpapiere und sonstigen Ausleihungen. Basis für die Beurteilung des Bonitätsrisikos sind Emittentenratings anerkannter internationaler Ratingagenturen. Die Steuerung dieser Risiken erfolgt u.a. bei Neuanlagen über die Einhaltung der Mindestratingvorgaben und bei Anlagen im Bestand durch Überwachung der Ratingänderungen. Bei Ratingherabstufungen erfolgen Prüfungen, ob sich Risiken abzeichnen, die die Endfälligkeit der Anlagen gefährden, und somit Umschichtungen erforderlich sind. Die Anforderungen der CRA-III-Verordnung (EU-Verordnung Nr. 462/2013), wonach die Bonitätsbeurteilung nicht ausschließlich auf externe Ratings zu stützen ist, werden intern im Rahmen der Beachtung der Anlagerichtlinien sowie extern durch den Vermögensverwalter berücksichtigt.

Insgesamt sind die Bonitätsrisiken gering: Im Jahr 2015 wurden die Anlagerichtlinien hinsichtlich der Ratinganforderungen für Neuanlagen aufgrund des Marktumfeldes und wirtschaftlichen Überlegungen angepasst. Infolgedessen liegt der Anteil von Anlagen mit einem Rating von „Baa1 und besser“ bei 60,08 % und der Anteil der Anlagen „ohne Rating“ bei 22,25 %. Im Rahmen der Anlagerichtlinien wurden Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften - ohne Rating - gewährt. Vorzeitige Veräußerungen von Anlagen aufgrund von Bonitäts- oder Ausfallrisiken fanden 2016 nicht statt.



Das Risiko eines dauerhaften Wertverlustes einer Anlage (Ausfallrisiko) kann trotz kontinuierlicher Beobachtungen und Analysen der Anlagen und Emittenten nicht komplett ausgeschlossen werden.

Das Liquiditätsrisiko, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht vollständig erfüllen zu können, besteht nicht. Die ZVK verfügt über umfassende Liquiditätsplanungen inklusive einer Liquiditätsreserve für Kassenleistungen über drei Monate. Die Liquiditätsplanungen berücksichtigen sowohl den kurzfristigen Liquiditätsbedarf als auch die Laufzeitenstruktur der langfristigen Anlagen mit einer Anlagedauer von 10 bis 30 Jahren. Dem Liquiditätsrisiko wird das Wiederanlagerisiko, Risiko aus der Fortführung einer Anlage – als Neuanlage – zu Konditionen unterhalb des Zielzinssatzes, zugeordnet. Dieses Risiko wird hoch bewertet: In dem aktuell niedrigen Zinsumfeld können Neuanlagen – mit einem für die ZVK zulässigem Risiko – nur deutlich unter dieser Zielverzinsung angelegt werden. Der Durchschnittszins für Neuanlagen lag 2016 bei 2,56 %.

Strukturrisiken entstehen durch eine zu geringe Diversifikation der Finanzanlageinvestitionen. Sie werden unterschieden in Konzentrations- und Portfoliostrukturrisiken. Aktuell bestehen keine Strukturrisiken: Die ZVK investiert im Direktbestand überwiegend in Namenspapiere und Inhaberschuldverschreibungen, deren Emittenten Bund, Länder, öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Kreditinstitute innerhalb der EU sind. Das Risiko wird durch eine gezielte Mischung und Streuung über Anlageklassen, Emittenten und Länder gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen sowie durch die ZVK vorgegebenen Wertgrenzen für die Mischung und Streuung der Vermögensanlagen werden dabei beachtet. Erstmals wurde 2016 dem Anlagevermögen in einem geringen Umfang von 0,57 % Aktien in Form von Fonds beigemischt.

Immobilienanlagen

Die Immobilien mit einem Anteil von 26,86 % (114,89 Mio. €) sind fester Bestandteil des Gesamtkapitalportfolios der ZVK Hannover. Sie werden überwiegend wohnungswirtschaftlich genutzt und sind auf nahezu sämtliche Stadtteile Hannovers verteilt. Es ist ein homogener Bestand aus den 1960er- und 1970er- Jahren. Diverse Immobilien wurden in den letzten Jahren sehr umfangreich modernisiert bzw. Einzelsanierungsmaßnahmen von Wohneinheiten durchgeführt. Die Risiken der Immobilien befinden sich im Bereich der Vermietung, der Instandhaltung und der Instandsetzung. Aufgrund der hohen strategischen Bedeutung wurden die Immobilien in die halbjährliche Risiko- beurteilung aufgenommen.

Vermietungsrisiken bestehen aus Leerstands- und Mietausfallrisiken. Infolge der hohen Wohnungsnachfrage im Stadtgebiet Hannover (vgl. Prognosebericht) besteht bei einer historisch niedrigen Leerstandsquote (Leerstand > 3 Monate) von 0,7 % kein Leerstandsrisiko. Ein geändertes Nachfrageverhalten und die demographische Entwicklung können u.a. Einfluss auf das Leerstandsrisiko nehmen. Mietausfallrisiken bestehen u.a., wenn Mieter aufgrund ihrer persönlichen Entwicklung zahlungsunfähig werden. Dieses Risiko wird durch routinemäßige Auskünfte bei Neuvermietungen sowie durch das etablierte Mahnwesen begrenzt.

Instandhaltungsrisiken umfassen die Risiken der laufenden Instandhaltung, die Risiken aus Instandhaltungsstau bei Bestandsimmobilien sowie Sanierungs- und Instandsetzungsrisiken bei Großbauprojekten, Einzelmodernisierungsmaßnahmen und Einzelprojekten (z.B. Außenanlagen). Alle diese Risiken resultieren überwiegend aus dem Alter der Immobilien. Im Jahr 2015 wurde eine Gebäudebestandsanalyse mit dem EDV-Programm epiqr durchgeführt. Dabei wurden Instandhaltungspotenziale aufgedeckt, die Basis für strategische Investitionsentscheidungen sind, d.h. Basis der Planung der jährlichen Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung sowie das mehrjährige Investitionsprogramm für den Bereich der Großmodernisierungen. Ungeachtet dessen können sich stets Risiken aufgrund von unvorhergesehenen Mehraufwendungen für laufende Investitionen ergeben.

Die ZVK Hannover plant seit 2015 das Immobilienportfolio durch zwei Neubauprojekte zu erweitern (vgl. Prognosebericht). Mit dem Neubau sind Wohnungsbaurisiken verbunden, die aus der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben zur Schaffung neuen Wohnraums resultieren. Es ist insbesondere auf die Einhaltung der Kosten sowie die termingerechte Ausführung zu achten. Zusätzlich gilt es, Risiken hinsichtlich der Bauausführung und -qualität zu vermeiden. Aufgrund großer Planungsunsicherheiten der Neubauprojekte ist dieses Risiko erhöht.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Sie umfassen personelle Risiken und operative Risiken.

Die personellen Risiken könnten durch die Besetzung offener Stellen sowie durch die Schaffung neuer Stellen deutlich reduziert werden. Operative Risiken umfassen Aufbau- und Ablaufrisiken. Um sich als modernes zukunftsfähiges Unternehmen aufstellen zu können, welches sich den veränderten Marktanforderungen stellt und auch als attraktiver Arbeitgeber für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt, sind permanente Prozessoptimierungen unerlässlich. Hierfür wurde speziell für den Immobilienbereich ein Organisationsentwicklungsprozess initiiert. (vgl. Prognosebericht).

e) IT-Risiko

Die Risiken aus dem Einsatz der Informationstechnologie sind gering. Sie umfassen die Gefahr von Verlusten aus dem Betrieb und der Entwicklung von IT-Systemen (z.B. technische Umsetzung fachlicher Anforderungen, technische Ausgestaltung für die Bereitstellung, Betreuung sowie Entwicklung von Soft- und Hardware).

Die Betreuung und Wartung der IT-Infrastruktur erfolgt auf vertraglicher Basis mit der Landeshauptstadt Hannover. Für den Schutz vor externen Gefahren, die Sicherung der Funktionalität sowie der Daten ist Risikovorsorge (z.B. durch Firewalls, Back-up-System, strikte Berechtigungsverwaltung) getroffen worden.

Die Versicherten- und Rentenbestände werden in Kooperation mit der Bayerischen Versorgungskammer (BVK) verwaltet. Im Rahmen dieser Kooperation, der weitere Zusatzversorgungskassen angeschlossen sind, erfolgt die gemeinsame Fortentwicklung der Bestandssoftware. Die Federführung liegt dabei in den Händen der BVK. Dadurch wird eine zeitnahe Umsetzung von gesetzlichen, tariflichen oder anderen Anforderungen gewährleistet. Aufgrund der Systemabhängigkeit kann die ZVK Hannover Störungen im Rahmen dieser Kooperation nicht selbst entgegensteuern bzw. beseitigen.

4.3. Prognosebericht

a) Allgemeine Lage

Für die betriebliche Altersversorgung sind die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Erfüllung der Sollzinsanforderungen mit der fehlenden wirtschaftlichen Dynamik und der expansiven Geldpolitik der EZB weiterhin nicht gegeben.

Im Juni 2017 beurteilt die EZB die Konjunkturrisiken mit dem Urteil „ausgewogen“ und erklärt damit erstmals weitere Zinssenkungen als nicht mehr erforderlich. Trotz Unsicherheiten (Brexit-Beschluss, Ausgang der US-Wahlen) hat sich in der

Eurozone der Wachstumstrend fortgesetzt und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist gestiegen. Für 2017 hat die EZB ihre Wachstumsprognose für das BIP von 1,8 % auf 1,9 % angehoben. Unverändert bleiben jedoch die Aussagen zur Dauer und zum Umfang des Wertpapierankaufprogramms der EZB: In Europa ist die Inflation Ende des ersten Halbjahres 2017 gesunken, was auf Strukturreformen am Arbeitsmarkt zurückgeführt wird. Diese Strukturreformen bringen insbesondere Beschäftigungszuwächse im Niedriglohnsektor hervor, was zu geringen Lohnzuwächsen führt. Da sich die Inflationsprognose der EZB von 1,5 % für das Jahr 2017 nun von dem Ziel der EZB von 2,0 % entfernt, sieht die EZB keinen Anlass, ihre Geldpolitik zu ändern. Die Konjunkturprognosen für Deutschland sind angesichts der Konsumentenstimmung positiv.

b) Ertragslage

Die ZVK Hannover erwartet bei einer stagnierenden Zahl von Pflichtversicherten und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Tarifeinigung im Jahr 2016 leicht steigende Erträge aus Umlagen und Sanierungsgeldern. Sowohl die Entgeltentwicklung wie auch die Zahl der Versicherten der ZVK hängen letztendlich von der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Mitglieder ab. Ferner werden die Erträge aus Kapitalanlagen maßgeblich von dem anhaltend niedrigen Zinsniveau und fehlenden Anlagealternativen bestimmt. Negativ beeinflusst wird die Ertragssituation zudem durch die erstmals seit 2017 erhobenen Negativzinsen für Guthaben auf Giro- und Tagesgeldkonten, welche von nahezu allen Banken erhoben werden. Eine leicht stabilisierende Wirkung wird von den geplanten Mietanpassungen erwartet.

Im Bereich der Aufwendungen wird erwartet, dass sich die Zahl der Leistungsempfänger – basierend auf der durchschnittlichen Entwicklung der Leistungsbezieher der Vorjahre - weiter erhöht und in Verbindung mit der jährlichen Rentendynamisierung sich die Aufwendungen für Rentenleistungen erhöhen werden. Bei den Aufwendungen für Kapitalanlagen sind insbesondere die Aufwendungen für den Immobilienbereich zu beobachten. Hier gilt es, das Investitionsvolumen unter Renditeaspekten zu optimieren. Wesentlich hierfür sind die Festsetzung und Einhaltung des Budgets für bauliche Unterhaltung sowie die Festsetzung des aktivierungsfähigen Investitionsvolumens und damit korrespondierend der jährlichen Abschreibungen.

Auch künftig wird das Ergebnis der ZVK Hannover wesentlich durch die Entwicklung der Umlagen- und Sanierungsgeldzahlungen, den Erträgen aus Kapitalanlagen und die Aufwendungen für Rentenleistungen geprägt. Für das aktuelle Geschäftsjahr liegen die Erträge und Aufwendungen auf Planniveau, sodass keine Anzeigen für das Verfehlen des geplanten Jahresergebnisses von 17,57 Mio. € erkennbar sind.

c) Versichertenbereich

Hinsichtlich der Entwicklung des Versicherungsbereiches ist die Situation sorgsam zu beobachten. Es bestehen Unsicherheiten angesichts der Entwicklung der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte, des Neuzugangs von Mitgliedern und Versicherten im

Bestand und des Abrufs abschlagsfreier Renten für besonders langjährig Versicherte. Daher könnten bei der turnusmäßigen Festsetzung des Bedarfs an Umlagen und Sanierungsgeld für den nächsten Deckungsabschnitt eine Anpassung der Annahmen zur langfristig erzielbaren Vermögensverzinsung sowie ein expliziter Ansatz für die Berücksichtigung abschlagsfreier Renten für besonders langjährig Versicherte erforderlich werden.

d) Kapitalanlagen

Im Bereich der Finanzanlagen besteht für die ZVK Hannover weiterhin eine hohe Abhängigkeit von externen Märkten: 2016 war der Bankensektor stark von Unsicherheiten geprägt. Die europäischen Banken haben ihre Kapitalpuffer und damit ihre Widerstandsfähigkeit in den letzten Jahren deutlich gestärkt. Zugleich leidet die Ertragskraft der Banken unter dem Niedrigzinsumfeld, den vorhandenen Überkapazitäten und der Konkurrenz von Anbietern digitaler Finanzdienstleistungen.

In absehbarer Zukunft gibt es für die Kapitalmärkte keine Anzeichen einer durchgreifenden Erholung. Die anhaltende Niedrigzinsperiode erschwert für die ZVK die Neuanlagen und führt dazu, dass die Renditeanforderungen langfristig nicht bzw. nur sehr schwer erfüllt werden können. 2015 hat die ZVK die Anlagerichtlinien an die veränderten Marktbedingungen angepasst und nutzt seither diese erweiterten Anlagespielräume hinsichtlich der Vorgaben beim Mindestrating und der zulässigen Anlageklassen. 2016 wurden erstmals Fondsanlagen getätigt. Es erfolgten ausschließlich Investitionen in Publikumsfonds. Sofern der Erwerb von Spezialfonds erwogen wird, müssen künftig steuerliche Aspekte berücksichtigt werden.

Die Rahmenbedingungen des Immobilienmarktes sind sehr positiv: Die niedrigen Zinsen halten die Renditen für Anlagealternativen (z.B. Finanzanlagen) gering, die Aussichten für die Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Einkommen sind positiv und die hohe Zuwanderung – speziell in Großstädten - erhöht die Nachfrage nach Wohnraum. Die positiven Erwartungen werden auch für 2017 fortgeschrieben. Hannover – als führender Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort in Niedersachsen – profitiert von diesen Einflussfaktoren. Die Einwohnerzahl Hannovers ist Ende 2016 auf 540.700 angestiegen, was einem Zuwachs von +6,4 % in den letzten 10 Jahren entspricht. Auch für die nächsten Jahre werden steigende Einwohnerzahlen erwartet. Die Schaffung neuen Wohnraums kann dieser Entwicklung nicht folgen, sodass aktuell ein großer Nachfrageüberhang nach Wohnraum besteht.

Die ZVK Hannover hat sich mit ihrem Immobilienbestand das Ziel gesetzt, bezahlbaren Wohnraum in einer guten Qualität anzubieten. Die ZVK investiert bedarfsgerecht in ihre ca.2.400 Bestandswohnungen. Dabei verfolgt sie ein Instandsetzungs- und Modernisierungsprogramm mit Schwerpunkten in der effizienteren energetischen Modernisierung sowie in der Verbesserung des Wohnumfeldes (Außenanlagen, Spielplätze). Bedeutende Baumaßnahmen bei den Bestandsimmobilien sind im laufenden

Geschäftsjahr die Hoffmann-von-Fallersleben-Straße, die Haydnstraße sowie die Fertigstellung der Fassadenmodernisierung Davenstedter Straße.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen Hannovers zeigte sich in den letzten zwei Jahren sehr positiv und wurde u.a. durch den Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt. Die ZVK Hannover hat vor dem Hintergrund der erhöhten Wohnungsnachfrage mit der Planung von zwei Neubauprojekten mit insgesamt ca. 90 Wohneinheiten begonnen. Es wird angestrebt, einen Teil der Wohneinheiten direkt an die Stadt Hannover zu vermieten. Die Neubauprojekte werden als Chance gesehen, das Immobilienportfolio zu verbreitern und neue Ertragspotenziale zu erschließen.

Die ZVK verfolgt sowohl im Versicherten- als auch im Immobilienbereich einen ganzheitlichen kunden- und serviceorientierten Ansatz. Das Immobiliengeschäft zählt für die ZVK zu einem strategischen Kerngeschäft. Daher wurde das Projekt „Neuausrichtung des Immobilienmanagements“ in 2017 initiiert. Ziel ist die Modernisierung von Prozessabläufen in allen Bereichen des Immobilienmanagements (Vermarktung, Neuvermietung, Beendigung des Mietverhältnisses, Störungen, Baumaßnahmen). Hierbei soll die Kundenzufriedenheit durch eine Erhöhung der Beratungsqualität und durch Prozessoptimierung gesteigert werden. Der kundenorientierte Ansatz spiegelt sich im Immobilienbereich zusätzlich in der halbjährlichen Auflage unserer Mieterzeitschrift „domizil“ wider, mit welcher über aktuelle Themen und Entwicklungen des Immobilienbereiches, aber auch über die ZVK Hannover informiert wird. Zusätzlich unterstützen Mieterversammlungen vor geplanten großen Baumaßnahmen sowie Mieterfeste z.B. nach abgeschlossenen Baumaßnahmen den konstruktiven Dialog mit den Mietern.

Auch der Versichertenbereich verfolgt den serviceorientierten Ansatz: Die Mitglieder werden regelmäßig über aktuelle Entwicklungen in Mitgliederschreiben informiert und sind über den Beirat beratend in Mitglieder- und Versichertenthemen eingebunden.

4.4. Nachhaltigkeitsbericht

Die ZVK Hannover setzt sich aktiv mit dem Thema Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen sowohl im Immobilien- als auch im Finanzanlagenbereich auseinander. Die ZVK versucht im Rahmen ihrer Möglichkeiten und ihrer Geschäftstätigkeit, wichtige gesamtgesellschaftliche Anliegen zu fördern. Vermieden werden direkte Anlagegeschäfte und Beteiligungen an Unternehmen mit unmittelbar nicht ethischen oder nachhaltigen Geschäftspraktiken sowie deren Finanzierung. Die ZVK ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und wird die Thematik der Nachhaltigkeit künftig in ihren Anlagerichtlinien stärker konkretisieren.

III. Jahresabschluss 2016

1. Gesamtbilanz der ZVK Hannover

1.1. Darstellung der Aktiva

Aktiva	Anhang	31.12.2016		31.12.2015	
		EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	[1]	31.846,41	31.846,41	43.012,20	43.012,20
II. Kapitalanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		114.895.515,26		107.466.881,63	
1.1 Grundstücke u. Gebäude	[2]	99.195.581,95		92.860.732,25	
1.2 Anlagen in Bau	[3]	15.699.933,31		14.606.149,38	
2. Wertpapiere	[4]	244.119.501,40		241.832.200,24	
3. Kommunale Schuldscheindarlehn	[5]	19.264.580,77		6.953.172,68	
4. Leasing	[6]	0,00		26.806,94	
5. Termingelder, Tagesgelder und Sparguthaben bei Kreditinstituten	[7]	34.011.380,75	412.290.978,18	42.210.292,59	398.489.354,08
III. Forderungen					
1. Forderungen aus der Versicherungs- und Leistungsverwaltung	[8]	704.464,92		3.845.751,15	
2. Forderungen aus Kapitalanlagen		4.963.332,49		5.029.841,83	
2.1 Forderungen aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	[9]	120.635,25		369.597,55	
2.2 Forderungen aus anderen Kapitalanlagen	[10]	4.842.697,24		4.660.244,28	
3. Sonstige Forderungen	[11]	58,98	5.667.856,39	31,71	8.875.624,69
IV. Sonstige Vermögensgegenstände					
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	[12]	136.627,81		147.677,40	
2. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand	[13]	15.475.202,91		5.874.765,24	
3. Andere Vermögensgegenstände	[14]	17,21	15.611.847,93	10,69	6.022.453,33
V. Rechnungsabgrenzungsposten	[15]		6.370.957,38		6.322.166,46
			439.973.486,29		419.752.610,76

1.2. Darstellung der Passiva

Passiva	Anhang	31.12.2016		31.12.2015	
		EUR	EUR	EUR	EUR
I. Eigenkapital					
1. Verlustrücklage -Freiwillige Versicherung- gem. § 57 ZVK-Satzung	[16]	143.086,70		326.829,14	
2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (FV)	[17]	-220.310,58	-77.223,88	-183.742,44	143.086,70
II. Versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Rückstellungen für:		432.846.492,21		413.817.237,88	
1.1 Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs.2 Satz 1 ZVK-Satzung	[18]	397.114.690,21		381.435.703,88	
<i>Bestand</i>		381.435.703,88		366.251.251,67	
<i>Zuführung</i>		15.678.986,33		15.184.452,01	
1.2 Freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs.3 ZVK-Satzung	[19]	35.731.802,00		32.381.534,00	
<i>Bestand</i>		32.381.534,00		29.173.204,00	
<i>Zuführung</i>		3.350.268,00		3.208.330,00	
<i>Ergänzungszuführung gem. Aktuar</i>		0,00		0,00	
2. Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RKL) gemäß § 58 der ZVK-Satzung	[20]	9.246,80	432.855.739,01	9.246,80	413.826.484,68
III. Andere Rückstellungen					
1. Rückstellung aus Ausgleichsbetragsforderungen		0,00		0,00	
2. Sonstige Rückstellungen	[21]	4.857.875,48	4.857.875,48	3.716.262,69	3.716.262,69
IV. Andere Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus der Versicherungs- und Leistungsverwaltung		353.297,54		236.883,19	
1.1. Verbindlichkeiten Pflichtversicherung	[22]	353.297,54		236.883,19	
1.2. Verbindlichkeiten freiwillige Versicherung	[23]	0,00		0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Kapitalanlagen		1.928.675,81		1.769.714,02	
2.1 Verbindlichkeiten aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	[24]	1.928.675,81		1.769.714,02	
2.2 Verbindlichkeiten aus anderen Kapitalanlagen	[25]	0,00		0,00	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	[26]	32.419,29	2.314.392,64	37.275,78	2.043.872,99
V. Rechnungsabgrenzungsposten					
	[27]		22.703,04		22.903,70
			439.973.486,29		419.752.610,76

2. Gewinn- und Verlustrechnung der ZVK Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung 2016	Anhang	Rechnung 2016 (€)		Rechnung 2015 (€)	
1. Umlagen (Sanierungsgeld) und Beiträge					
a) Pflichtversicherung (PV)	[1]	103.097.374,04		99.467.128,40	
b) Freiwillige Versicherung (FV)	[2]	2.388.745,24		2.339.465,80	
c) Beitragsüberleitungen von anderen ZV-Kassen (PV)	[3]	1.715.000,48		1.817.308,13	
d) Beitragsüberleitungen von anderen ZV-Kassen (FV)	[4]	9.588,20	107.210.707,96	4.896,38	103.628.798,71
2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RKL)			0,00		0,00
3. Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen	[5]				
a) Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs. 2 Satz 1 ZVK-Satzung		0,00		0,00	
b) Freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung		0,00		0,00	
			0,00		0,00
4. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	[6]	16.521.784,55		15.982.113,31	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	[7]	8.282.790,56	24.804.575,11	7.997.628,09	23.979.741,40
5. Sonstige Erträge	[8]		5.360.932,04		3.328.284,96
Summe der Erträge			137.376.215,11		130.936.825,07
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle					
a) Pflichtversicherung	[9]	98.137.610,26		97.295.383,07	
b) Freiwillige Versicherung	[10]	311.737,48		244.182,31	
			98.449.347,74		97.539.565,38
7. Aufwendungen für Beitragsüberleitungen an andere Kassen und Beitragsrückgewähr	[11]				
a) Pflichtversicherung		2.210.742,17		1.757.843,32	
b) Freiwillige Versicherung		0,00	2.210.742,17	510,55	1.758.353,87
8. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen (Zuf. z. Rückl. für künftige Leistungsverbesserungen)	[12]		0,00		0,00
9. Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen					
a) Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs. 2 Satz 1 ZVK-Satzung	[13]	15.678.986,33		15.184.452,01	
b) Freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung	[14]	3.350.268,00	19.029.254,33	3.208.330,00	18.392.782,01
10. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	[15]		3.817.322,78		1.228.679,16
11. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	[16]	13.432.616,02		11.534.411,19	
b) Aufwendungen für andere Kapitalanlagen	[17]	650.587,65	14.083.203,67	659.005,90	12.193.417,09
12. Sonstige Aufwendungen			6.655,00		7.770,00
Summe der Aufwendungen			137.596.525,69		131.120.567,51
Zwischenergebnis der GuV			-220.310,58		-183.742,44
13. Einstellung in die Verlustrücklage (FV)	[18]		0,00		0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (FV)	[19]		-220.310,58		-183.742,44

3. Anhang zum Jahresabschluss

3.1. Darstellungsform und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 wurden

- unter Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO), des Handelsgesetzbuches (HGB)
- und der Formblattvorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV)

aufgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden dabei getrennt nach den Abrechnungsverbänden Pflicht- und freiwillige Versicherung und unter Beachtung aller aktuariellen Maßgaben erstellt. Im Folgenden wird der Abschluss der Abrechnungsverbände zusammenfassend dargestellt.

Verweisziffern in den einzelnen Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen auf weiterführende Erläuterungen im Anhang.

3.2. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Grundstücke und Bauten sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Alle Abschreibungen werden linear durchgeführt.

Wertpapiere werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet und keine Zu- oder Abschreibungen auf etwaige Kurswerte bis zur Endfälligkeit vorgenommen. Die Anschaffungskosten werden unter Einbeziehung von Agio bzw. Disagio ermittelt. Das Agio wird unverzüglich aufwandswirksam, das Disagio dagegen erst am Ende der Laufzeit ertragswirksam gebucht.

Forderungen sind unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen mit Nominalbeträgen angesetzt. Bei den Darlehensforderungen werden im Rechnungsjahr geleistete Tilgungen abgesetzt.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Zugänge des beweglichen Sachanlagevermögens werden monats-

genau bewertet und abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) werden im Einklang mit § 6 Abs. 2 EStG bis 150 € in voller Höhe im Anschaffungsjahr als Betriebsausgaben erfasst. GWG mit einem Anschaffungswert bis 410 € werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Sammelposten werden nicht gebildet.

Die Rückstellung für künftige Versicherungsleistungen in der Pflichtversicherung (Teilvermögens-Rückstellung) nach § 56 Abs. 2 Satz 1 der ZVK-Satzung stellt den Teil des Vermögens dar, der zur Deckung der gegenwärtigen und künftigen umlagefinanzierten Leistungsverpflichtungen mit herangezogen wird. Sie wird auf Grundlage der Ermittlungen des Aktuars gebildet. Ebenso werden die Deckungsrückstellung in der freiwilligen Versicherung nach § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung, die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserung (RKL) gemäß § 58 und die Verlustrücklage nach § 57 der ZVK-Satzung entsprechend dem Vorschlag des verantwortlichen Aktuars gebildet. Die sonstigen Rückstellungen werden auf Grundlage des Handelsgesetzbuches in Höhe der zu erwartenden Aufwendungen erfasst, die zum Stichtag hinsichtlich ihres Bestehens wahrscheinlich sind, aber in Höhe und/oder zum Zeitpunkt ihres Eintritts ungewiss sind.

Die anderen Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit Nominalbeträgen ausgewiesen.

3.3. Angaben zur Bilanz

3.3.1 Aktiva

[1] Immaterielle Vermögensgegenstände

Diese Position beinhaltet den Wertnachweis der Versorgungssoftware für den Versichertenbereich sowie für die Software für die Wohnungswirtschaft und Buchhaltung. Diese werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen angegeben.

[2] Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Am Jahresende 2016 wird der Wert der Grundstücke der ZVK Hannover mit 9.978.686,27 € beziffert. Das Immobilienvermögen umfasst Gebäude mit 2.413 Wohn- und 23 gewerblichen Einheiten sowie 1.088 Garagen und Einstellplätze mit einem Bilanzwert einschließlich der Grundstückseinrichtungen und Außenanlagen von 89.216.895,68 €. Dieser Wert ergibt sich durch die Reduzierung der laufenden Abschreibung (2.278.111,01 €) sowie durch Zuschreibungen von investiven Maßnahmen für die Modernisierung des Gebäudebestandes sowie der Einzelmodernisierung von Wohnungen in Höhe von 8.612.960,71 €.

[3] Anlagen im Bau

Der Gesamtbetrag der bilanziell ausgewiesenen Anlagen im Bau, für die zum Jahresende noch im Bau befindlichen Anlagen und Bauvorhaben sowie für bereits abgeschlossene Bauvorhaben mit noch ausstehenden Schlussrechnungen, beträgt 15.699.933,31 €. Im Geschäftsjahr 2016 wurden von Anlagen im Bau nach Maßnahmenende der Bauprojekte Hornemannweg 1, Schneiderberg 25 d, Davenstedter Str. 183-189 und Lankwitzweg 54 sowie abgeschlossene Einzelmodernisierungen von Wohnungen 8.612.960,71 € auf Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken umgebucht.

[4] Wertpapiere

Zum Bilanzstichtag sind insgesamt 119 Finanzanlagen primär in Form von Schuldscheindarlehen, Hypothekendarlehen und Inhaberschuldverschreibungen mit Laufzeitfälligkeiten von 2017 bis 2047 ausgewiesen. Davon entfallen 87 Anlagen mit einem bilanzierten Wert von 209.356.216,40 € auf die

Pflichtversicherung, 32 Anlagen mit einem bilanzierten Wert von 34.763.285,00 € auf die freiwillige Versicherung.

[5] Kommunale Schuldscheindarlehen

Zum Jahresende 2016 werden drei kommunale Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 19.264.580,77 € bilanziert. Davon wurden im Berichtsjahr zwei, in Höhe von 12.500.000,00 € vergeben.

[6] Leasing

Die letzten Leasingverträge für den Abrechnungsverband der Pflichtversicherung sind im Berichtsjahr beendet worden, sodass diesbezüglich keine Vermögenswerte mehr nachgewiesen werden.

[7] Termingelder, Tagesgelder und Sparguthaben bei Kreditinstituten

In dieser Position sind alle am Jahresende vorhandenen kurz- und mittelfristigen Geldanlagen der Pflichtversicherung (33.797.984,79 €) und der freiwilligen Versicherung (213.395,96 €) enthalten, welche zum größten Teil der Bereitstellung des Mittelbedarfs für die Auszahlung der monatlichen Renten, des laufenden Geschäftsbetriebes und der Bereitstellung für die Neuanlagen dienen.

[8] Forderungen aus der Versicherungs- und Leistungsverwaltung

Sämtliche Forderungen im Bereich der Pflichtversicherung und der freiwilligen Versicherung betragen zum Bilanzstichtag 704.464,92 €. Wesentliche und zum Zeitpunkt der Berichterstellung bereits ausgeglichene Posten sind:

- Forderung aus der Abrechnung der Vorjahre bis einschließlich 2016 mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in Höhe von 400.733,01 €
- Forderungen aus Umlagen und Sanierungsgeldern in Höhe von 133.010,89 €
- Forderungen aus Überleitungen in Höhe von 100.085,60 €
- Forderung von Ausgleichsbeträgen in Höhe von 68.829,28 €

- [9] Forderungen aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Erfasst sind die Forderungen aus Mietverhältnissen, Geschäftsbeziehungen zu Firmen und anderen Dritten. Die größten Positionen bilden zum Stichtag wertberichtigte Forderungen aus Mieten in Höhe von 56,1 T€, zweifelhafte Forderungen aus Mieten in Höhe von 10,0 T€, Forderungen aus Betriebskostenabrechnungen von 35,4 T€ und sonstige Forderungen der Grundstücksverwaltung von 15,8 T€

- [10] Forderungen aus anderen Kapitalanlagen

Die Forderungen aus anderen Kapitalanlagen beinhalten Zinsforderungen aus Wertpapieren der Pflicht- und freiwilligen Versicherung, die anteilig zeitlich abgegrenzt wurden und im Geschäftsjahr 2017 zur Zahlung fällig werden.

Forderungen aus anderen Kapitalanlagen

	2016	2015
Wertpapiere	4.166.022,40 €	4.071.436,98 €
Leasingverträge	0,00 €	16.652,65 €
Zinsforderungen aus freiwilliger Versicherung	676.674,84 €	572.154,65 €
	4.842.697,24 €	4.660.244,28 €

- [11] Sonstige Forderungen

Hinter dieser Position stehen geleistete Vorauszahlungen und Vorschüsse.

- [12] Betriebs- und Geschäftsausstattung

In der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung sind alle beweglichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, insbesondere der EDV-Hardware und Büromöbel erfasst.

- [13] Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand

Hier handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten mit kurzfristiger Verfügbarkeit und der Bürokasse zum Bilanzstichtag.

[14] Andere Vermögensgegenstände

Diese Position beinhaltet den Gesamtnennwert des Bestandes an Briefmarken.

[15] Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzt sind die Kassenleistungen (Rentenzahlungen) für Januar 2017, die Ende Dezember 2016 zur Zahlung fällig waren.

3.3.2 Passiva

- [16] Verlustrücklage -Freiwillige Versicherung- gemäß § 57 ZVK-Satzung

Zur Deckung von Fehlbeträgen ist in der freiwilligen Versicherung eine Verlustrücklage zu bilden, diese beträgt nach Buchung des Jahresfehlbetrages (183.742,44 €) des Vorjahres 2015 zum Stichtag 143.086,70 €

- [17] Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (FV)

Der Jahresfehlbetrag im Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung beträgt 220.310,58 €

- [18] Rückstellungen für Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs. 2 Satz 1 ZVK-Satzung

Die Zuführung aus dem Überschuss in der Pflichtversicherung beträgt 15.678.986,33 € und erhöht die Rückstellung zum Ende des Geschäftsjahres auf 397.114.690,21 €

- [19] Rückstellungen für freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung

Diese Position, die die Rückstellung für künftige Versicherungsleistungen in der freiwilligen Versicherung darstellt, beträgt nach Buchung der erforderlichen Zuführung in Höhe von 3.350.268,00 € zum Jahresende 35.731.802,00 €

- [20] Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RKL) gemäß § 58 der ZVK-Satzung

Für das Geschäftsjahr 2016 kommt es gemäß dem Vorschlag durch den Verantwortlichen Aktuar zu keiner Dotierung der Rückstellung für Leistungsverbesserung

- [21] sonstige Rückstellungen

Unter der Position sonstige Rückstellungen sind Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Gleitzeitguthaben, für ausstehende Rechnungen und für Betriebskosten zusammengefasst.

Sonstige Rückstellungen

	Stand 31.12.2015	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
Urlaubs- und Gleitzeitrückstellung	146.500,00 €	0,00 €	0,00 €	56.000,00 €	202.500,00 €
Altersteilzeitrückstellung	96.754,82 €	0,00 €	30.584,09 €	6.043,00 €	72.213,73 €
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	3.451.007,87 €	506.240,22 €	2.511.363,58 €	4.137.357,68 €	4.570.761,75 €
Rückstellung für Betriebskostenabrechnung	22.000,00 €	22.790,61 €	0,00 €	13.190,61 €	12.400,00 €
	3.716.262,69 €	529.030,83 €	2.541.947,67 €	4.212.591,29 €	4.857.875,48 €

Die Position „Rückstellung für ausstehende Rechnungen“ setzt sich im Wesentlichen aus der Rückstellungsbildung für rentenferne Startgutschriften (2,24 Mio. €) sowie aus Rückstellungen für Rechnungen aus der baulichen Unterhaltung (1,60 Mio. €) zusammen.

[22] Verbindlichkeiten aus der Versicherungs- und Leistungsverwaltung,
Pflichtversicherung

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten in der Pflichtversicherung, insbesondere für Überleitungen des IV. Quartals 2016 an andere Zusatzversorgungseinrichtungen und Verbindlichkeiten gegenüber der VBL in Höhe von insgesamt 353.297,54 €

[23] Verbindlichkeiten aus der Versicherungs- und Leistungsverwaltung,
Freiwillige Versicherung

Im Bereich der freiwilligen Versicherung bestehen zum Jahresende 2015 keine Verbindlichkeiten.

[24] Verbindlichkeiten aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Teile der Gesamtsumme von 1.928.675,81 € sind sachlich dem Jahr 2016 zuzuordnen, führen aber erst im Jahr 2017 zu Auszahlungen.

Hierin sind enthalten:

- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (639.065,82 €),
- Verbindlichkeiten aus Betriebskosten sowie überzahlte Mieten in Höhe von insgesamt 170.675,44 €

Daneben bestehen klassische Darlehensverbindlichkeiten:

- KfW-Darlehen in Höhe von 965.000 € für eine Gebäudesanierung,
- Darlehensschulden auf eigenem Grundbesitz (153.934,55 €). Die Rückführung erfolgte planmäßig.

[25] Verbindlichkeiten aus anderen Kapitalanlagen

Im Bereich der anderen Kapitalanlagen bestehen zum Jahresende 2016 keine offenen Verbindlichkeiten.

[26] Sonstige Verbindlichkeiten

Der Betrag von 32.419,29 € enthält vorwiegend Verbindlichkeiten durch in Verwahrung genommene Beträge (z.B. Rentenirrläufer und allgemeine Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Hannover).

[27] Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Position sind die bereits in 2016 gezahlten Mieten für das Folgejahr erfasst.

3.4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.4.1. Erträge

[1] Umlagen (Sanierungsgeld) Pflichtversicherung

Aus Umlagen und Sanierungsgelder in der Pflichtversicherung konnten Erträge in Höhe von 103.097.374,04 € erzielt werden.

[2] Beiträge freiwillige Versicherung

Im Geschäftsjahr 2016 betragen die Beiträge zur freiwilligen Versicherung 2.388.745,24 €. Hierbei wurden 82 neue Verträge (im Tarif 2009U) abgeschlossen.

[3] Überleitungen von anderen Zusatzversorgungskassen - Pflichtversicherung -

Insgesamt wurden 262 Überleitungen (Vorjahr: 259) zur ZVK Hannover vorgenommen. Dies führte zu Erträgen in Höhe von 1.715.000,48 €

[4] Beitragsüberleitungen für Fälle der freiwilligen Versicherung

Im Geschäftsjahr 2016 gab es Beitragsüberleitungen in der freiwilligen Versicherung in Höhe von 9.588,20 €

[5] Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen

In dieser Position wird die Entnahme aus der Rückstellung in der Pflichtversicherung bzw. der freiwilligen Versicherung zur Finanzierung der jeweiligen aktuariellen Spartenunterdeckung dargestellt.

[6] Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Saldo der Position von 16.521.784,55 € setzt sich wie folgt zusammen:

Erträge aus Grundstücken

	2016	2015
Wohnungsmieten	11.972.704,16 €	11.804.101,04 €
Gewerbliche Mieten	361.138,34 €	349.742,44 €
Mieten Garagen und Stellplätze	443.342,90 €	436.107,15 €
Summe Sollmietertrag	12.777.185,40 €	12.589.950,63 €
abzgl. Erlösschmälerungen	-299.028,84 €	-495.165,81 €
Summe Nettomieten	12.478.156,56 €	12.094.784,82 €
sonstige Erträge inkl. AO Ertrag, Auflösung Rückstellungen	491.708,06 €	426.981,68 €
Zwischensumme	12.969.864,62 €	12.521.766,50 €
Vorauszahlung Betriebs- und Heizkosten	3.719.862,90 €	3.713.198,76 €
Bestandsveränderung Betriebskosten	-167.942,97 €	-252.851,95 €
Zwischensumme Betriebskosten	3.551.919,93 €	3.460.346,81 €
	16.521.784,55 €	15.982.113,31 €

Im Jahresabschluss 2016 wurden Nettomieten in Höhe von 12.478.156,56 € ermittelt. Die sonstigen Erträge in Höhe von 491.708,06 € haben ihren Ursprung im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträgen aus Fördermitteln proKlima sowie aus Versicherungserstattungen.

Für die Vorauszahlungen der Betriebs- und Heizkosten sowie der ertragsmindernden Bestandserhöhungen der Betriebskosten wurden Beträge in Höhe von 3.551.919,93 € festgestellt.

[7] Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr 2016 wurden insgesamt Erträge aus Kapitalanlagen für die beiden Abrechnungsverbände der Pflichtversicherung und freiwilligen Versicherung in Höhe von 8.282.790,56 € erzielt.

Erträge aus anderen Kapitalanlagen

- Gesamt -

	2016	2015
Pflichtversicherung	7.047.877,21 €	6.954.342,52 €
Freiwillige Versicherung	1.234.913,35 €	1.043.285,57 €
	8.282.790,56 €	7.997.628,09 €

Für die Pflichtversicherung setzen sich die Erträge wie folgt zusammen:

Erträge aus anderen Kapitalanlagen

- Pflichtversicherung -

	2016	2015
Bankzinsen	48.386,23 €	253.949,38 €
Zinserträge aus Leasingverträgen	259,54 €	7.899,95 €
Zinserträge aus Schuldscheindarlehen	395.265,34 €	79.940,36 €
Zinserträge Wertpapiere, Kursgewinne	6.600.907,69 €	6.595.720,09 €
sonstige Erträge (ant. Auflösung Rckst. ATZ)	3.058,41 €	16.832,74 €
	7.047.877,21 €	6.954.342,52 €

Für die freiwillige Versicherung sind folgende Werte festzustellen:

Erträge aus anderen Kapitalanlagen

- Freiwillige Versicherung -

	2016	2015
Bankzinsen	965,66 €	294,76 €
Zinserträge aus Leasingverträgen	0,00 €	2.893,30 €
Zinserträge Wertpapiere, Kursgewinne	1.233.947,69 €	1.040.097,51 €
	1.234.913,35 €	1.043.285,57 €

[8] Sonstige Erträge

Der Saldo von 5.360.932,04 € setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Sonstige Erträge

	2016	2015
Erstattung ZVK der Sparkassen Emden	3.012.117,13 €	3.111.470,09 €
Ausgleichszahlungen Renten	124.276,93 €	71.426,18 €
Erträge aus Dienstleistungen (LHH)	6.772,35 €	7.810,00 €
div. sonstige Erträge	2.217.765,63 €	137.578,69 €
	5.360.932,04 €	3.328.284,96 €

Die Erstattungsleistungen der ZVK der Sparkassen Emden liegen aufgrund der sinkenden Zahl der dortigen Leistungsempfänger unter dem Vorjahreswert. Bei den div. sonstigen Erträgen führte die Auflösung von Prozesskostenrückstellungen (2,2 Mio. €) zu entsprechend höheren Erträgen.

3.4.2. Aufwendungen

[9] Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Pflichtversicherung

Diese Position beinhaltet Rentenleistungen, Abfindungen sowie die Ausgleichszahlungen für Rentenlasten der ehemaligen Beschäftigten des Landkreises Hannover und seiner GmbH zur Abfallentsorgung. Sie teilen sich wie folgt auf:

Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Pflichtversicherung

	2016	2015
Rentenzahlungen Pflichtversicherung	90.073.662,69 €	88.921.530,29 €
Eheversorgungsausgleich	373.994,82 €	324.480,51 €
Abfindungen	143.819,33 €	109.923,72 €
Ausgleich für Rentenlasten VBL /aha	7.546.133,42 €	7.939.448,55 €
	98.137.610,26 €	97.295.383,07 €

[10] Aufwendungen für Versicherungsfälle in der freiwilligen Versicherung

Aufwendungen für Versicherungsfälle in der freiwilligen Versicherung

	2016	2015
Rentenzahlungen freiwillige Versicherung	311.737,48 €	244.182,31 €

Diese Position beinhaltet Rentenleistungen in Höhe von 311.737,48 €

[11] Aufwendungen für Überleitungen an andere Zusatzversorgungskassen und Beitragsrückgewähr

In der Pflichtversicherung wurden 266 Überleitungen (Vorjahr: 264) im Gegenwert von 2.206.005,16 € durchgeführt und Beitragsersstattungen in Höhe von 4.737,01 € geleistet. Überleitungen für die freiwillige Versicherung erfolgten im Berichtsjahr 2016 nicht.

[12] Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen (Zuführung zur Rücklage für künftige Leistungsverbesserungen)

Diese Position wird durch den Verantwortlichen Aktuar im Rahmen der versicherungstechnischen Bilanz ermittelt und den Beschlussgremien zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Für 2016 sind keine Zuführungen vorgesehen.

- [13] Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen für die Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs. 2 Satz 1 ZVK-Satzung

Die Zuführung in Höhe von 15.678.986,33 € entspricht dem handelsrechtlichen Überschuss des Abrechnungsverbandes der Pflichtversicherung.

- [14] Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen für die freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung

Der Verantwortliche Aktuar hat für die Zuweisung in diese Rückstellung einen Betrag von 3.350.268,00 € ermittelt. Der den operativen Überschuss der freiwilligen Versicherung (3.129.957,42 €) übersteigende Betrag von 220.310,58 € wird als Fehlbetrag ausgewiesen.

- [15] Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Gesamtsumme von 3.817.322,78 € setzt sich aus den Einzelpositionen Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung zusammen.

Der Pflichtversicherung sind dabei Aufwendungen von 3.755.579,01 € zuzurechnen:

Aufw. Versicherungsbetrieb Pflichtversicherung

	2016	2015
Personalaufwand	770.948,32 €	723.184,45 €
Sachaufwand u.a.	2.984.630,69 €	447.494,24 €
u.a.		
<i>Rückstellungen PV</i>	2.531.000,00 €	0,00 €
<i>Sonstige Aufwendungen</i>	30.888,40 €	2.191,73 €
<i>EDV-Kosten</i>	205.802,59 €	236.084,17 €
<i>Porto</i>	42.167,14 €	42.178,37 €
<i>Versicherungsmathematische Gutachten</i>	58.414,93 €	35.165,55 €
<i>Prüfkosten</i>	25.749,37 €	16.565,01 €
	3.755.579,01 €	1.170.678,69 €

Der Anstieg der Personalkosten beruht im Wesentlichen auf den tariflichen Erhöhungen. Die Rückstellungsbildung (insb. Rückstellung für rentenferne Startgutschriften) in Höhe von 2.531,0 T€ ist die wesentliche Ursache des Anstiegs der Sachaufwendungen.

Für die freiwillige Versicherung sind Aufwendungen von 61.743,77 € festzustellen:

Aufw. Versicherungsbetrieb freiwillige Versicherung

	2016	2015
Personalaufwand	39.738,29 €	38.309,30 €
Allgemeiner Sachaufwand Verwaltung	22.005,48 €	19.691,17 €
	61.743,77 €	58.000,47 €

Die Aufwendungen wurden entsprechend der Technischen Geschäftspläne der freiwilligen Versicherung ermittelt.

- [16] Aufwendungen für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Aufwendungen für den Bereich der Immobilien betragen im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 13.432.616,02 €. Wesentliche Positionen in dieser Summe sind:

Aufw. für Kapitanlagen Gebäude/Grundstücke

	2016	2015
Personalaufwand	1.379.137,84 €	1.149.806,50 €
Allgemeiner Sachaufwand für Verwaltung	283.417,08 €	261.461,85 €
Sachaufwand Betrieb	11.770.061,10 €	10.123.142,84 €
	13.432.616,02 €	11.534.411,19 €
<u>Sachaufwand Betrieb u.a.</u>		
<i>Abschreibungen Grundbesitz</i>	2.278.111,01 €	2.142.550,98 €
<i>Bauliche Unterhaltung</i>	3.353.674,95 €	2.941.423,77 €
<i>Rückstellung für ausstehende Rechnungen</i>	1.606.357,68 €	695.188,94 €
<i>Mietleerstände aus BK-Vorauszahlung</i>	67.710,56 €	133.522,97 €
<i>Ausbuchung von Forderungen</i>	255.718,65 €	78.748,82 €
<i>nicht umlagefähige Betriebskosten</i>	155.290,68 €	159.024,95 €
<i>Hausverwaltung</i>	115.241,07 €	92.769,44 €
<i>Inserate</i>	11.362,82 €	12.174,59 €
<i>Mietminderungen</i>	175.263,39 €	195.668,59 €
<i>Sonstiges</i>	199.410,36 €	211.722,98 €
Zwischensumme	8.218.141,17 €	6.662.796,03 €
Umlagefähige Betriebskosten	3.551.919,93 €	3.460.346,81 €
<u>Sachaufwand Betrieb gesamt</u>	<u>11.770.061,10 €</u>	<u>10.123.142,84 €</u>

Die Steigerung der Personalaufwendungen von 229,3 T€ hat neben den Tarifanpassungen innerhalb des Geschäftsjahres insbesondere in der Neueinrichtung von Stellen im Immobilienbereich ihre Ursache. Die Abschreibungen in 2016 zeigen sich durch die getätigten Investitionen im Immobilienbestand um 135,6 T€ höher als in 2015.

Das Budget der baulichen Unterhaltung liegt um 412,3 T€ über dem Vorjahreswert. Für die Bildung der Rückstellung für ausstehende Rechnungen liegt der Betrag um 911,2 T€ über dem Betrag in 2015. Hier zeigt sich die Abwicklung größerer beauftragter Instandhaltungsmaßnahmen innerhalb des Bauunterhaltungsbudgets. Die Umstellung der Wertberichtigungen von Forderungen auf pauschale Einzelwertberichtigung führte zu einem diesbezüglichen Aufwandsanstieg

[17] Aufwendungen für andere Kapitalanlagen

Von den Gesamtaufwendungen für andere Kapitalanlagen in Höhe von 650.587,65 € entfallen 520.779,53 € auf die Pflichtversicherung und 129.808,12 € auf die freiwillige Versicherung.

Aufwendungen für andere Kapitalanlagen
- Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung -

	2016	2015
Personalaufwand	353.160,95 €	303.702,01 €
Sachaufwand	135.313,65 €	129.048,98 €
Bankzinsen, Bankgebühren, Agio, Stückzinsen	162.113,05 €	226.254,91 €
	650.587,65 €	659.005,90 €

Während beim Personalaufwand insbesondere durch die Tarifierhöhungen ein Anstieg zu verzeichnen ist, zeigt sich die Entwicklung beim Sachaufwand durch wesentlich geringeren Aufwand für Kapitalanlagen rückläufig.

Die Aufwendungen für die Pflichtversicherung beinhalten:

Aufwendungen für andere Kapitalanlagen

- Pflichtversicherung -

	2016	2015
Personalaufwand	312.770,45 €	270.436,68 €
Sachaufwand	119.400,77 €	114.866,50 €
Bankzinsen, Bankgebühren, Agio, Stückzinsen	88.608,31 €	213.335,86 €
	520.779,53 €	598.639,04 €

Die Aufwendungen der freiwilligen Versicherung umfassen:

Aufwendungen für andere Kapitalanlagen

- freiwillige Versicherung -

	2016	2015
Personalaufwand	40.390,50 €	33.265,33 €
Sachaufwand	15.912,88 €	14.182,48 €
Bankzinsen, Bankgebühren	73.504,74 €	12.919,05 €
	129.808,12 €	60.366,86 €

Ergänzender Hinweis zu den Ziffern [15] bis [17]: Die hier ausgewiesenen Personalaufwendungen betragen in der Summe 2.542.985,40 €. Die zum Gesamtbetrag der Personalaufwendungen (2.742.498,11 €) verbleibende Differenz von 199.512,60 € entfällt auf umlegbare Aufwendungen der Hausmeister und Dienstleistungen für die Stadt Hannover.

[18] Einstellung in die Verlustrücklage (freiwillige Versicherung)

Das Ergebnis in der freiwilligen Versicherung lässt eine Zuführung zur Verlustrücklage nicht zu.

[19] Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (FV)

Die durch den Aktuar ermittelte Zuführung zur Deckungsrückstellung der freiwilligen Versicherung führt im Jahresabschluss zu einem Fehlbetrag in Höhe von 220.310,58 €. Über die Deckung des Fehlbetrages wird abschließend der Rat der Landeshauptstadt Hannover entscheiden.

3.5. Pflichtangaben gem. § 23 Eigenbetriebsverordnung

- a) Angabe aller gewährten Leistungen an die Geschäftsführung, in leitender Funktion tätigen Personen sowie Mitglieder des Verwaltungsrates (§ 23 Abs. 1, Ziff. 1 EigBetrVO)

Im Geschäftsjahr 2016 betragen die Gesamtbezüge der Geschäftsführung einschließlich der als Bereichsleitung tätigen Personen 327.428,47 €. Pensionsverpflichtungen werden bei der Landeshauptstadt Hannover gebildet. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates der ZVK Hannover wurden im Berichtsjahr keine Bezüge gezahlt.

- b) Angaben zur Zusammensetzung des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung (§ 23 Abs. 1, Ziff. 2 EigBetrVO)

Verwaltungsrat:

Prof. Dr. Marc Hansmann, Vorsitzender, Finanz- und Ordnungsdezernent der Landeshauptstadt Hannover (LHH)

Kirsten Bitsch, Vertreterin der Verwaltung, Bereichsleitung Kreditmanagement, Zahlungsverkehr, Buchhaltung (LHH)

Martin Bühre, Vertreter der Versicherten, Betriebsratsvorsitzender Stadtwerke Hannover

Brit Danielmeier, Vertreterin der Versicherten, stv. Vorsitzende des Gesamtpersonalrates (LHH)

Helga Diers, Vertreterin der Verwaltung, Fachbereichsleitung Personal und Organisation (LHH)

Karin Gödecke, Vertreterin der Versicherten, Vorsitzende des Gesamtpersonalrates (LHH)

Monika Hartwich, Vertreterin der Versicherten, stv. Vorsitzende des Gesamtpersonalrates (LHH)

Holger Ulbrich, Vertreter der Verwaltung, Bereichsleitung Beteiligungsmanagement (LHH)

Geschäftsführung:

Annette Roling, Geschäftsführerin, Fachbereichsleitung ZVK Hannover

Carsten Fischer, stv. Geschäftsführer, Bereichsleitung Versicherungen und Versicherungsleistungen

- c) Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (§ 23 Abs. 2, Ziff. 1 EigBetrVO)

Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte. Der Bilanzwert der Grundstücke betrug 9.978.686,27 €.

- d) Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen.
(§ 23 Abs. 2, Ziff. 2 EigBetrVO)

Änderungen Immobilienbestand	2016	2015	Diff.
Anzahl Gebäude	123	122	+1
Anzahl Wohnungen	2.413	2.412	+1
Anzahl Gewerbeeinheiten	23	30	-7
Anzahl Garagen/Stellplätze	1.088	1.092	-4
Ausnutzungsgrad			
Leerstandsquote Jahresende (> 3 Monate)	0,70%	1,41%	-0,71 %

- e) Stand der im Bau befindlichen Anlagen und geplanten Bauvorhaben
(§ 23 Abs. 2, Ziff.3 EigBetrVO)

Das Volumen (Ansatz 2016 und Reste aus Vorjahren) der im Bau befindlichen Anlagen (Großmodernisierungen, Einzelmodernisierungen, Einzelprojekte, Neubau) betrug im Berichtsjahr 28,7 Mio. €. Durch gebuchte Rechnungen und offene Aufträge wurden davon 16,8 Mio. € verbraucht bzw. gebunden. Von den im Vermögensplan 2016 enthaltenen Großmodernisierungen wurden bis zum Jahresende 2016 vier Vorhaben fertiggestellt, fünf Maßnahmen befinden sich in der Bauphase und zwei weitere Projekte sind in der Planungsphase.

- f) Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen
(§ 23 Abs. 2, Ziff.4 EigBetrVO)

1. Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 31.12.2015	Entnahme / Jahresergebnis	Zugang / Ausgleich	Stand 31.12.2016
Verlustrücklage; freiwillige Versicherung	326.829,14 €	-183.742,44 €	0,00 €	143.086,70 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-183.742,44 €	-220.310,58 €	183.742,44 €	-220.310,58 €
Eigenkapital	143.086,70 €	-404.053,02 €	183.742,44 €	-77.223,88 €

Siehe unter 3.3.2 Angaben zur Bilanz Passiva Ziffern [16] bis [17].

2. Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 31.12.2015	Entnahme	Zugang	Stand 31.12.2016
Versicherungstechnische Rückstellung; Pflichtversicherung	381.435.703,88 €	0,00 €	15.678.986,33 €	397.114.690,21 €
Versicherungstechnische Rückstellung; Freiwillige Versicherung	32.381.534,00 €	0,00 €	3.350.268,00 €	35.731.802,00 €
Rückstellung für künftige Leistungsverbesserung	9.246,80 €	0,00 €	0,00 €	9.246,80 €
Sonstige Rückstellungen	3.716.262,69 €	3.070.978,50 €	4.212.591,29 €	4.857.875,48 €
Rückstellungen	417.542.747,37 €	3.070.978,50 €	23.241.845,62 €	437.713.614,49 €

Siehe unter 3.3.2 Angaben zur Bilanz Passiva Ziffern [18] bis [21].

g) Umsatzerlöse mittels Mengen- und Tarifstatistik mit Vergleich zum Vorjahr
(§ 23 Abs. 2, Ziff.5 EigBetrVO)

Umlagen, Sanierungsgeld (Pflichtversicherung)	2016	2015
Ertrag	103.097.374,04	99.467.128,40
Anzahl Mitglieder	70	67
Anzahl Pflichtversicherter	34.532	34.085
Umlagesatz, einschl. San.Geld	8,07%	8,07%

Beiträge (Freiwillige Versicherung)	2016	2015
Ertrag	2.388.745,24	2.339.465,80
Anzahl freiwillig Versicherter	1.620	1.618

Beitragsüberleitung	2016	2015
Ertrag	1.724.588,68	1.822.204,51
Anzahl Überleitungen	262	259

Erlöse aus Immobilienvermögen	2016	2015
Ertrag	16.521.784,55	15.982.113,31
Anzahl Wohnungen	2.413	2.412
Anzahl Gewerbe	23	30
Anzahl Garagen und Stellplätze	1.088	1.092
Leerstandsquote	0,70%	1,41%
durchschnittlicher m ² Preis Wohnung	6,03 €	5,93 €

Erlöse aus Finanzanlagevermögen	2016	2015
Ertrag	8.282.790,56	7.997.629,09
Anzahl Finanzanlagen einschl. komm. SSD	122	111
Anzahl Neuanlagen	18	19
Durchschnittszinssatz Neuanlage	2,55%	1,98%

h) Darstellung des Personalaufwands, Zahl der Beschäftigten
(§ 23 Abs. 2, Ziff.6 EigBetrVO)

Personalaufwand	2016	2015
Beamte	476.447,80 €	486.029,77 €
Beschäftigte	1.556.649,63 €	1.295.091,41 €
Soziale Abgaben	296.278,08 €	244.929,64 €
Altersversorgung und Unterstützung (einschl. Beihilfe)	351.079,60 €	349.871,96 €
	2.680.455,11 €	2.375.922,78 €

Zahl der Beschäftigten	2016	2015
Beamte	10	10
Beschäftigte	36	32
	46	42

3.6 Anlagenübersicht per 31.12.2016

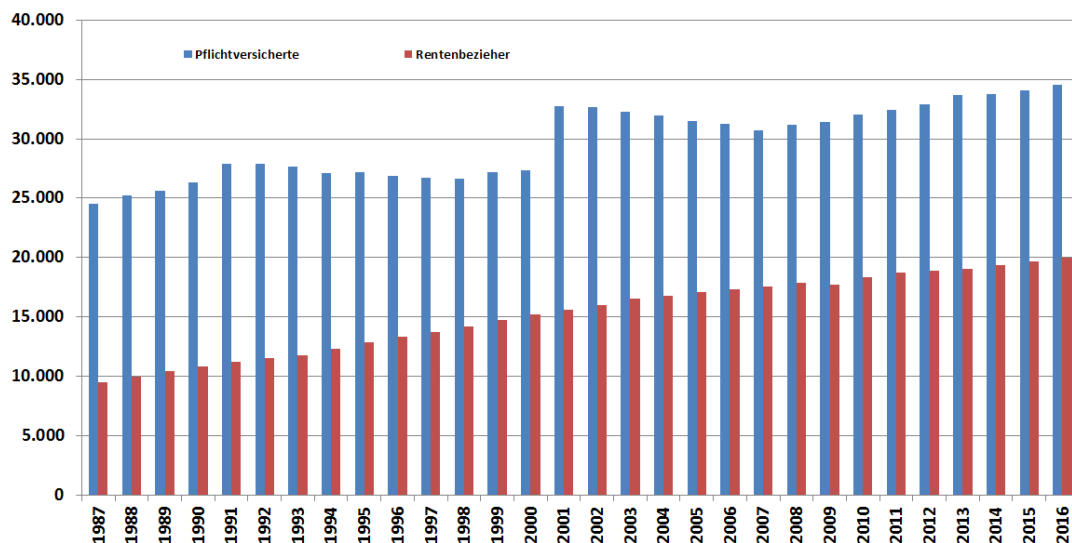
Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten in EUR						Abschreibungen in EUR						Buchwerte in EUR		
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen	Sonder-/ außerplanmäßige Abschreibungen	Abgang	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des Vorjahres		
														13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	64.662,17	0,00	0,00	0,00	64.662,17	-21.649,97	-11.165,79			0,00	-32.815,76	31.846,41	43.012,20		
II. Kapitalanlagen	459.274.689,39	207.669.511,53	191.589.776,42	0,00	475.354.424,50	-60.785.335,31	-2.278.111,01			0,00	-63.063.446,32	412.290.978,18	398.489.354,08		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	168.252.216,94	9.706.744,64		0,00	177.958.961,58	-60.785.335,31	-2.278.111,01				-63.063.446,32	114.895.515,26	107.466.881,63		
1.1 Grundstücke u. Gebäude	153.646.067,56			8.612.960,71	162.259.028,27	-60.785.335,31	-2.278.111,01				-63.063.446,32	99.195.581,95	92.860.732,25		
1.2 Grundstücke u. Gebäude	14.606.149,38	9.706.744,64		-8.612.960,71	15.699.933,31							15.699.933,31	14.606.149,38		
2. Wertpapiere	241.832.200,24	23.307.721,73	21.020.420,57		244.119.501,40							244.119.501,40	241.832.200,24		
3. Kommunale Schulscheindarlehen	6.953.172,68	12.500.000,00	188.591,91		19.264.580,77							19.264.580,77	6.953.172,68		
4. Leasing	26.806,94	0,00	26.806,94		0,00							0,00	26.806,94		
5. Terminkonter, Tagesgelder und Sparguthaben bei Kreditinstituten	42.210.292,59	162.155.045,16	170.353.957,00		34.011.380,75							34.011.380,75	42.210.292,59		
IV. Sonstige Vermögensgegenstände	459.987,39	19.705,43	573,77	0,00	479.119,05	-312.309,99	-30.754,02			572,77	-342.491,24	136.627,81	147.677,40		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	459.987,39	19.705,43	573,77		479.119,05	-312.309,99	-30.754,02			572,77	-342.491,24	136.627,81	147.677,40		
Gesamt	459.799.338,95	207.689.216,96	191.590.350,19	0,00	475.898.205,72	-61.119.295,27	-2.320.030,82			572,77	-63.438.753,32	412.459.452,40	398.680.043,68		

IV. Statistiken

1. Versichertenbestand und Rentenbezieher in der Pflichtversicherung

Jahr	Pflichtversicherte	Rentenbezieher	Versorgungs- lastquote
1987	24.555	9.524	2,58
1988	25.248	9.994	2,53
1989	25.618	10.470	2,45
1990	26.293	10.845	2,42
1991	27.900	11.252	2,48
1992	27.905	11.554	2,42
1993	27.636	11.777	2,35
1994	27.151	12.340	2,20
1995	27.212	12.821	2,12
1996	26.886	13.308	2,02
1997	26.698	13.753	1,94
1998	26.624	14.220	1,87
1999	27.227	14.762	1,84
2000	27.385	15.214	1,80
2001	32.778	15.614	2,10
2002	32.639	16.025	2,04
2003	32.251	16.566	1,95
2004	31.935	16.781	1,90
2005	31.517	17.119	1,84
2006	31.263	17.341	1,80
2007	30.696	17.538	1,75
2008	31.180	17.866	1,75
2009	31.421	17.747	1,77
2010	32.062	18.320	1,75
2011	32.399	18.702	1,73
2012	32.885	18.894	1,74
2013	33.667	19.033	1,77
2014	33.733	19.350	1,74
2015	34.085	19.657	1,73
2016	34.532	20.011	1,73

Relation Pflichtversicherte zu Rentenbezieher

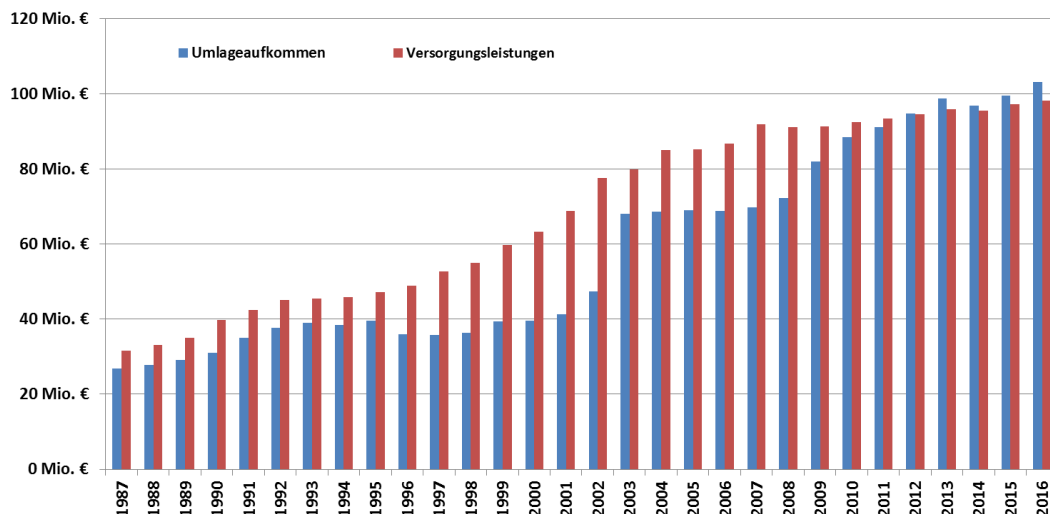


2. Umlagen und Versorgungsleistungen aus der Pflichtversicherung

Jahr	Umlagesatz	Umlageaufkommen	Versorgungsleistungen	Verhältnis
1987	5,50 %	26,82 Mio. €	31,57 Mio. €	84,95 %
1988	5,50 %	27,80 Mio. €	33,09 Mio. €	84,01 %
1989	5,50 %	29,03 Mio. €	34,96 Mio. €	83,04 %
1990	5,50 %	31,04 Mio. €	39,76 Mio. €	78,07 %
1991	5,50 %	34,95 Mio. €	42,35 Mio. €	82,53 %
1992	5,50 %	37,71 Mio. €	45,07 Mio. €	83,67 %
1993	5,50 %	39,02 Mio. €	45,46 Mio. €	85,83 %
1994	5,50 %	38,44 Mio. €	45,72 Mio. €	84,08 %
1995	5,50 %	39,61 Mio. €	47,22 Mio. €	83,88 %
1996	4,90 %	35,95 Mio. €	48,85 Mio. €	73,59 %
1997	4,90 %	35,67 Mio. €	52,65 Mio. €	67,75 %
1998	4,90 %	36,29 Mio. €	55,00 Mio. €	65,98 %
1999	5,07 %	39,30 Mio. €	59,72 Mio. €	65,81 %
2000	5,07 %	39,59 Mio. €	63,44 Mio. €	62,41 %
2001	5,07 %	41,28 Mio. €	69,03 Mio. €	59,80 %
2002	5,07 %	47,36 Mio. €	77,73 Mio. €	60,93 %
2003	7,40 %	68,16 Mio. €	79,91 Mio. €	85,30 %
2004	7,40 %	68,79 Mio. €	85,10 Mio. €	80,83 %
2005	7,40 %	69,10 Mio. €	85,38 Mio. €	80,93 %
2006	7,40 %	68,90 Mio. €	86,85 Mio. €	79,33 %
2007	7,40 %	69,94 Mio. €	92,03 Mio. €	76,00 %
2008	7,40 %	72,42 Mio. €	91,25 Mio. €	79,36 %
2009	7,99 %	82,03 Mio. €	91,36 Mio. €	89,79 %
2010	8,58 %	88,62 Mio. €	92,55 Mio. €	95,75 %
2011	8,58 %	91,16 Mio. €	93,52 Mio. €	97,48 %
2012	8,58 %	94,76 Mio. €	94,68 Mio. €	100,08 %
2013	8,58 %	98,84 Mio. €	95,97 Mio. €	102,99 %
2014	8,07 %	96,91 Mio. €	95,47 Mio. €	101,51 %
2015	8,07 %	99,47 Mio. €	97,30 Mio. €	102,23 %
2016	8,07 %	103,10 Mio. €	98,14 Mio. €	105,06 %

Seit 2003 ist neben dem in der Satzung der ZVK (§ 62) festgelegten Umlagesatz von 5,07 % auch der anteilige Sanierungsgeldsatz im oben dargestellten Gesamtumlagesatz enthalten. Von 2010 bis 2013 wurde ein Sanierungsgeldsatz von 3,51% erhoben, so dass der Umlagesatz insgesamt 8,58 % betrug. Mit der Anpassung des Sanierungsgeldsatzes auf 3,00 % wurde der Gesamtumlagesatz ab dem 01.01.2014 auf den auch im Berichtsjahr 2016 gültigen Satz von 8,07 % reduziert.

Relation Umlageaufkommen zu Versorgungsleistungen



3. Bestandentwicklungen

		2016	2015	Veränderg.
Mitglieder		70	67	3
Versicherte		36.152	35.703	449
Pflichtversicherte	männlich	13.827	13.690	447
	weiblich	20.705	20.395	
Freiwillig Versicherte	männlich	646	649	2
	weiblich	974	969	
Leistungsempfänger		20.369	19.959	410
Pflichtversicherte	männlich	7.208	7.109	354
	weiblich	12.803	12.548	
Freiwillig Versicherte	männlich	177	149	56
	weiblich	181	153	

Bericht des Verwaltungsrates

Im Jahr 2016 fanden vier Verwaltungsratssitzungen statt, an denen der Verwaltungsrat entsprechend der Satzung alle zentralen Angelegenheiten der ZVK beschlossen hat. Ergänzt wurden diese Sitzungen durch Sonder- und Einzeltermine, um die Themen mit besonderer Tiefe behandeln zu können und alle entscheidungsrelevanten Aspekte bestmöglich abzuwägen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang ein halbtägiger Workshop mit dem Verantwortlichen Aktuar zur intensiven Behandlung der aktuariellen Prüfungen und Gutachten.

Die Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates war während der Verwaltungsratssitzungen immer gewährleistet und zusätzlich durch eine Vertretungsregelung abgesichert. Die Geschäftsführung der ZVK unterstützte den Verwaltungsrat und informierte auch initiativ bei wichtigen Themenkomplexen. Durch die transparente und sachgerechte Aufbereitung aller relevanten Informationen wurde die Entscheidungsfähigkeit des Verwaltungsrates maßgeblich gestärkt.

In den vier Verwaltungsratssitzungen des Jahre 2016 sind folgende Themenkomplexe hervorzuheben:

- Beschluss zur Einrichtung eines Beirates des Verwaltungsrates,
- Beschluss des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung der Geschäftsführung,
- Beschluss des Wirtschaftsplanes 2017 und 2018, einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung,
- Informationen zu Nachhaltigkeitskriterien bei der Vermögensanlage
- Informationen zum Risikomanagementprozess bei der ZVK
- Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Modelle zum Handlungsbedarf in der freiwilligen Versicherung

Der Verwaltungsrat widmete im Geschäftsjahr 2016 der langfristigen Konsolidierung des Abrechnungsverbandes der freiwilligen Versicherung besondere Aufmerksamkeit und wägte intensiv alle Möglichkeiten ab. Die Entscheidung zur Umsetzung der Maßnahmen zur Sanierung der freiwilligen Versicherung, insbesondere zur Einführung eines neuen Tarifs 2017, wurde in der aktuellen Niedrigzinsphase als unumgänglich angesehen. Weiterhin wurde im Berichtsjahr 2016 erstmals der Wirtschaftsplan als Doppelhaushalt für zwei Jahre beschlossen, was einen erhöhten Planungs- und Abstimmungsaufwand zur Folge hatte.

Abschließend sei noch die intensive informatorische Befassung des Verwaltungsrates mit zwei Neubaumaßnahmen einschließlich Grundstückserwerb durch die ZVK erwähnt.

Trotz schwieriger Lage am Kapitalmarkt und weiterhin andauernder Niedrigzinsphase konnte das Jahr 2016 aufgrund der guten Ergebnisse in der Pflichtversicherung wirtschaftlich erfolgreich abgeschlossen werden. Insbesondere war es nicht erforderlich, eine nach der Tarifeini-



gung 2016 mögliche Arbeitnehmereigenbeteiligung zur finanziellen Stärkung der Kasse einzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt hierfür allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ZVK und der Geschäftsführung.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

In Vertretung

Karin Gödecke